

## 20. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Christian Imark

---

DG 180/2014

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung. Ich weiss, dass es einer der aufregenderen Tage im Verlaufe eines Kantonsrats-Jahres ist, es ist aber auch ein festlicher Tag. Ich heisse Sie zu diesem festlichen Tag herzlich willkommen, sehr geehrte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste und Medienvertreter. Wir möchten in die Traktandenliste einsteigen. Zuerst möchte ich zu einem Geburtstag gratulieren. Aus meiner Fraktion feiert heute Marie-Theres Widmer Geburtstag. Herzliche Gratulation und alles Gute (*Applaus*). Im Verlaufe des Morgens werden wir auch Zuschauer begrüßen können. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd wird eintreffen. Ich werde alsdann zu diesem Zeitpunkt noch darauf zurückkommen.

Jetzt muss ich Ihnen leider noch eine Demission vorlesen: «Liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich per 31. Dezember 2014 als Kantonsrätin zurücktrete. 1985 habe ich mein erstes öffentliches Amt angetreten und bin seither nie ohne Amt, ohne öffentliches Engagement gewesen. Damit verbunden war und ist die Mitarbeit in den verschiedensten Gremien. Als wichtigen Teil davon kann ich am Ende dieses Jahres auf zehn Jahre als Mitglied des Kantonsrates Solothurn zurückblicken. Jetzt will ich meine Prioritäten verstärkt auf der «vorderen Seite» des Berges setzen. In den kommenden Jahren wird viel Arbeit im Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach anstehen (Umbau und Erweiterung sind in Planung), das neue Theater am Bahnhof ist im Bau und wird noch einige Arbeit mit sich bringen, im Kloster Dornach engagiere ich mich im kulturellen Bereich und last but not least absolviere ich berufsbegleitend eine Weiterbildung an der Fachhochschule in Basel. Die vergangenen Jahre im Kantonsrat in Solothurn waren sehr lehrreich und spannend. Ich habe gerne mit Ihnen allen zusammengearbeitet, viel gelernt und hoffentlich auch einen Teil zum Gelingen beitragen können. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Mit herzlichen Grüßen Evelyn Borer.» Wir nehmen diese Demission zur Kenntnis und wünschen Dir jetzt schon auf Deinem weiteren Weg alles Gute.

Ich bitte die Weibel, zum Geschäft «WG 107/2014 Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017» die Stimmzettel zu verteilen.

Jetzt darf ich bei uns den Präsidenten des Obergerichtes Marcel Kamber herzlich begrüßen, der dieses Amt noch bis Ende Jahr inne hat. Er wird zum Eintreten zum Teil der Gerichte sprechen.

*Marcel Kamber.* Ich darf Ihnen den Voranschlag 2015 der Gerichte im Rahmen des bewilligten Globalbudgets 2014 bis 2016 unterbreiten. Die Höhe der einzelnen Positionen entspricht denen der vorhergehenden Jahre. Die Kostenstruktur der Gerichte ist seit 2011 gleichbleibend. Ein Teil der nicht beeinfluss-

baren Kosten werden als Finanzgrössen dargestellt. In personeller Hinsicht ist der Bestand für 2015 unverändert. Die für das Versicherungsgericht vorgenommene temporäre Verstärkung läuft noch bis Oktober 2015 weiter und hat sich bereits positiv ausgewirkt. Es kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die Solothurner Gerichte ihre Leistungsvorgaben erfüllen werden, insbesondere den wichtige Erledigungsquotient 3 von 1.0. Das bedeutet, dass mindestens so viele Fälle erledigt werden können wie neu hinzukommen. Dies gilt auch für das Versicherungsgericht und für das Verwaltungsgericht. Diese beiden Gerichte haben aktuell am meisten mit der Geschäftslast zu kämpfen. Sie sind aber ebenfalls auf gutem Weg. Es ist, geschätzte Damen und Herren, mein letzter Auftritt vor Ihnen als Obergerichtspräsident. Die vier Jahre Amtszeit sind im Flug vergangen. Es ist für die Gerichte eine intensive Zeit gewesen, es waren intensive vier Jahre. Genau auf meinen Amtsantritt hin sind die neuen eidgenössischen Prozessordnungen in Kraft getreten, die ohne nennenswerte Probleme umgesetzt werden konnten. Wir sind für solothurnische Verhältnisse mit spektakulären Gerichtsverfahren beschäftigt gewesen, Raserprozess und Schenkkreis-Mord, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es war auch auf meinen Amtsantritt hin, als auf Initiative vom Bundesgerichtspräsidenten die schweizerische Justizkonferenz mit allen Obergerichtspräsidenten der Schweiz ins Leben gerufen wurde. Wir haben in dieser Konferenz wiederholt zum Thema der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Justiz diskutiert. Wir haben festgestellt, wie die Justiz in vielen Kantonen quasi im Schraubstock der anderen beiden Gewalten steht - vom Parlament und von der Regierung. Es besteht ja tatsächlich eine theoretische Gefahr der Einflussnahme, beispielsweise vom Parlament bei den Richterwahlen oder bei der Bewilligung oder eben Nichtbewilligung der finanziellen Mittel. Es ist ein gutes Gefühl gewesen, in dieser Konferenz aufzeigen zu können, dass im Kanton Solothurn diese Gefahr eine rein theoretische geblieben ist. Es hat zu keinem Zeitpunkt auch nur die geringsten Anzeichen einer solchen Einflussnahme gegeben. Die Kontakte mit dem Kantonsrat und seinen Kommissionen, aber auch mit dem Regierungsrat waren immer getragen von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Es ist genau das gewesen, was Peter Gomm gestern in der St. Ursen-Kathedrale als Solothurner Geist bezeichnet hat. Es ist daher für mich nebst der Ehre auch eine ausgesprochene Freude gewesen, unter solchen Rahmenbedingungen das Amt ausüben zu dürfen. Abschliessend bitte ich Sie, das Budget 2015 zu genehmigen. Ich danke Ihnen allen im Namen der Gerichte dafür, dass Sie uns die für eine gut funktionierende Justiz nötigen Mittel auch in Zeiten von massiven Sparanstrengungen zur Verfügung stellen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und frohe Festtage. Herzlichen Dank.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Gesprochen hat der Präsident des Obergerichts. Wir nehmen nun das dicke Buch zur Hand und gehen auf Seite 301. Gibt es zum Globalbudget Gerichte irgendwelche Wortbegehren? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herzlichen Dank an Marcel Kamber. Wir wünschen Ihnen für den weiteren Weg alles Gute (*Applaus*).

Ich bin von den Stimmzählern darauf aufmerksam gemacht worden, dass man auf dem Wahlzettel jemanden streichen sollte. Es ist nur eine Stelle zu vergeben. Dies ist ein wichtiger Hinweis. Besten Dank. Dann kommen wir zum Volkswirtschaftsdepartement und gehen zurück zur Traktandenliste, und zwar zum gestrigen Tag. Wir schlagen die Seite 263 auf.

---

SGB 137/2014

### **Globalbudget «Energiefachstelle» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1566), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Energiefachstelle

1.1.1 Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs sowie Förderung erneuerbarer Energieträger

- 1.1.2 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Architekten, Planern und Vollzugsbehörden
  - 1.1.3 Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
  - 2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 5'406'000 Fr. beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget der Energiefachstelle ist mehr oder weniger die Fortschreibung des Budgets 2014. Bei diesem Globalbudget fällt auf, dass in den letzten paar Jahren viel im Fluss war. Wie wir auch alle wissen, mit Blick auf die Debatte in den eidgenössischen Räten, die jetzt gerade stattgefunden hat und noch stattfindet wird, wird dies auch in den nächsten Jahren noch so bleiben. Gestützt darauf, das wurde uns sowohl im Globalbudget-Ausschuss als auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erklärt, ist es nicht ganz einfach, das Globalbudget für die Energiefachstelle zu erstellen oder die Prognosen richtig zu treffen. Auch wenn es zum Beispiel darum geht, die Erträge, die man vom Bund erhält, abzuschätzen. Dies bildet sich in der Differenz der Zahlen ab, die man das letzte Mal für das Globalbudget 2012 bis 2014 eingesetzt und was man dann effektiv gebraucht hat. Eingesetzt wurden 7.9 Mio. Franken für diese drei Jahre, gebraucht hat man effektiv nur 4 Mio. Franken. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass man vom Bund deutlich mehr Gelder erhalten hat. Ein anderer wichtiger Grund war, dass man weniger Gelder für die Förderbeiträge gebraucht hat. Das hat damit zu tun, dass viele Leute, die ein Vorhaben planen, eine Anmeldung beim Kanton für Förderbeiträge vornehmen. Der Kanton muss die Gelder einstellen. Das heisst aber nicht zwingend, dass diese Gesuche dann gutgeheissen werden, beziehungsweise diese Vorhaben immer auch zu 100% umgesetzt werden. Wir haben gewisse Vorhaben, die nie gebaut werden. Wir haben aber auch Gesuche, die abgelehnt werden, weil sie nicht beitragsberechtigt sind oder irgendwelche Mängel aufweisen. Wir haben auch gewisse Gesuche, die noch nicht abgerechnet werden konnten. Dies erklärt die Differenz zu der letzten Globalbudget-Periode. Für die neue Globalbudget-Periode wird man mit Blick auf das Budget 2014 einen Betrag von 5.4 Mio. Franken für die drei Jahre einsetzen. Dieser Betrag liegt zwischen der Summe, die budgetiert war und derjenigen, die man effektiv in der letzten Globalbudgetperiode gebraucht hat. Darin ist unter anderem auch die Massnahme VWD\_14 des Massnahmenplans berücksichtigt. Es ist aber auch berücksichtigt, dass man gewisse Gesuche und deren Gelder noch abrechnen muss. Es handelt sich dabei um Fördergesuche der alten Globalbudgetperiode. Wir wurden informiert, dass in der Energiepolitik sehr viel im Fluss ist. Man ist sich bewusst, dass dies wahrscheinlich das Globalbudget ist, bei dem grössere Schwankungen vorkommen können, auch im Vergleich zu anderen Globalbudgets.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir noch über einen Antrag für eine Erhöhung dieses Globalbudgets um jährlich 100'000 Franken diskutiert. Dies hätte einen Anstieg von 5.4 Mio. Franken auf 5.7 Mio. Franken bedeutet. Dieser steht aber meines Wissens heute nicht mehr zur Debatte. Der Antrag wurde in der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt. In diesem Sinn empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schliesslich einstimmig, das Globalbudget 2015 bis 2017 wie es hier vorgelegt ist zu genehmigen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir haben nun den Kommissionssprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehört. Die Diskussion ist offen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzusammeln.

*Walter Gurtner (SVP).* Die SVP-Fraktion wird das Globalbudget Energiefachstelle 2015 bis 2017 grossmehrheitlich ablehnen. Dies trotz der Zustimmung der SVP-Mitglieder in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu diesem Globalbudget. Die Energiefachstelle hat in der SVP-Fraktionssitzung zu grossen Grundsatzdiskussionen geführt. Ist die Existenz einer kantonalen Energiefachstelle überhaupt noch zeitgemäss? Oder fördern solche Stellen nichts anderes als kantonale Undinge wie die eigene Energiedynamik unter dem Motto «Vorausiegender Bundesgehorsam»? Das beschlossene, einschneiden-

de Verbot der Elektroheizungen, das jetzt für viele Solothurner Liegenschaftsbesitzer zu grossen finanziellen Problemen und Verlusten führen wird, lässt grüssen. Aber als echte Demokraten werden wir auch den knappen Volksentscheid ganz klar und selbstverständlich akzeptieren. Nur dass keine Missverständnisse hier im Saal aufkommen. Die Energiegesetzgebung basiert doch grösstenteils auf Bundesebene. Das beweist letztendlich auch die Energiestrategie 2050, die aktuell im eidgenössischen Parlament diskutiert wird und zu der hoffentlich das Schweizer Volk das letzte Wort haben wird. Auch die ganzen Gebäude-Förderprogramme und die unsäglichen und unnötigen KEV-Subventionierungen (Kostendeckende Einspeisevergütung), die heute fast ausschliesslich vom Bund finanziert, respektive mit unseren Steuergeldern finanziert werden. So ist die SVP-Fraktion letztendlich zum Schluss gekommen, sich zu fragen, ob es überhaupt noch eine eigene Energiefachstelle im Kanton Solothurn braucht. Oder könnte man einen Teil in ein anderes Amt überführen? Oder sollte man es sogar in eine private Energiefirma outsourcen, die bereits besteht, und die die verbleibenden Arbeiten günstiger ausführen könnte? Die ganzen Diskussionen hat die SVP letztendlich vorläufig zur grossmehrheitlichen Ablehnung dieses Globalbudgets bewogen. Mit einem kommenden SVP-Vorstoss werden wir dementsprechend nachhaken.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4:

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

SGB 136/2014

### **Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
  - 1.1.1 Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
  - 1.1.2 Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden
  - 1.1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
  - 1.1.4 Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
  - 1.1.5 Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
- 1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst
  - 1.2.1 Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
  - 1.2.2 Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
  - 1.2.3 Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
  - 1.2.4 Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten

- 1.2.5 Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
  - 1.3 Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung
    - 1.3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
    - 1.3.2 Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
    - 1.3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
  - 2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 27'297'000 Franken beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Fritz Lehmann (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen zum Globalbudget Landwirtschaft 2015 bis 2017: Seit dem 1. Januar 2014 sind auf Bundesebene die Gesetzesänderungen mit den neuen Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014/17 in Kraft. Für die Bauern war in diesem Jahr vieles neu. Nach vielen Reformetappen braucht es nun eine Stabilität und damit eine gewisse Planungssicherheit für die Landwirtschaft. Mit dem neuen Globalbudget können wir seitens des Kantons einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Auf der Leistungsseite zeichnet sich die Vorlage durch folgende Merkmale aus: Sie ist auf die Agrarpolitik 2014/17 abgestimmt, so zum Beispiel Biodiversität, Landschaftsqualität und Ressourceneffizienz. Sie ist ausgerichtet auf die langfristigen Perspektiven in der Landwirtschaft und zeigt unter anderem die Entwicklungen in den Fruchtfolgeflächen auf. Sie ist mit mehr statistischen Messgrössen, vor allem im Veterinärdienst, sehr transparent. Sie beinhaltet die neuen Aufgaben und organisatorischen Anpassungen im Bereich Landwirtschaft. Neu ist der Vollzug der Milchhygiene im Amt für Landwirtschaft (ALW) angesiedelt, der bis jetzt in der Lebensmittelkontrolle war. Im Bereich Strukturverbesserungen finden Anpassungen an die Informatik statt. Bei der Bildung wird neu eine Nachholbildung am Wallierhof angeboten. Auf der Finanzseite können wir folgendes zur Kenntnis nehmen: Der Verpflichtungskredit bleibt mit 27.3 Mio. Franken für diese Periode konstant. Insgesamt hat das Kuchenstück von der Landwirtschaft seit 2008 um über 10% abgenommen und beträgt im Moment noch 2% des Gesamten. 2008 war der Anteil 2.25%. Im Ausschuss konnten wir das Globalbudget begleiten und beraten. Ich bitte Sie, dem Globalbudget so zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dem Budget zustimmen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde das Budget mit einem Stimmenanteil von 8:0 bei einer Enthaltung gutgeheissen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Besten Dank dem Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Wort ist offen. Es gibt keine Wortmeldungen. Wir gehen daher gleich weiter zum Beschlussesentwurf.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Damit wäre die Reihe der Globalbudgets und Jahresprogramme behandelt. Wir nehmen nun wieder das dicke Buch zur Hand und gehen auf Seite 41 zum Beschlussesentwurf Voranschlag 2015.

---

SGB 142/2014

### **Voranschlag 2015**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 985)

#### Detailberatung

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Ziffern 1 und 2 stehen im Moment nicht zur Diskussion. Sie werden in einer Woche verabschiedet, wenn die definitiven Zahlen vorliegen. Der entsprechende Beschlussesentwurf wird Ihnen dann vorgelegt werden. Wir kommen zur Ziffer 3. Gibt es dazu Wortbegehren? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Ziffer 4. Dazu liegen zwei Anträge vor. Ich möchte gerne zuerst dem Sprecher der Finanzkommission das Wort erteilen.

*Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Frage in Bezug auf die Beibehaltung des Steuerfusses bei 102%, respektive bei 104% für juristische Personen war auch in der Finanzkommission ein Thema. In der Finanzkommission wurde der regierungsrätliche Vorschlag mit 8:6 Stimmen angenommen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mehrheitlich, die Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen um 2% anzunehmen.

*Colette Adam (SVP).* Seit einigen Jahren verlangt der Regierungsrat im Rahmen der Budgetdebatte eine Erhöhung der Steuern für die natürlichen Personen. Diesmal wieder, wie schon im letzten Jahr, um 2%. Vor zwei Jahren waren es 4% oder 8%. Man könnte leicht den Überblick verlieren. Man hat den Eindruck, dass es wenigstens bei den Steuern konstant aufwärts geht mit unserem Kanton. Auf jeden Fall, wenn es nach dem Willen des Regierungsrats geht. Und alle Jahre wieder hat die SVP-Fraktion Gelegenheit darzulegen, warum sie sich gegen diese Steuererhöhungs-Wünsche ausspricht. Die SVP verlangt schon seit einiger Zeit immer wieder eine konsistente Finanz- und Wirtschaftspolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern verbindlich darlegt, wohin diese Reise gehen soll. Wollen wir ein Wohnkanton sein, der auch für Neuzuzüger attraktiv ist? Dann müssen die Steuern aber gesenkt statt erhöht werden. Wollen wir ein Arbeitskanton sein, in dem von erfolgreichen Unternehmen viele attraktive, hochqualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden? Dann brauchen wir eine ausgezeichnete und verlässliche Wirtschaftspolitik, die die Unternehmen und ihre Entscheidungsträger anzieht. Und da passen hohe und noch höhere Steuern für natürliche Personen schlecht. Es lässt sich also sagen: Nur wer keinen Plan hat, plant höhere Steuern. Vor allem dann, wenn der Kanton schon fast die höchsten Steuern in der ganzen Schweiz hat. Das Motto des Regierungsrats lautet offensichtlich nach wie vor: Steuern erhöhen statt Sparen. Solange der Regierungsrat keine echten Sparanstrengungen unternimmt, Millionendefizite budgetiert und auch mittelfristig ein ungebremstes Ausgabenwachstum plant, sind Steuererhöhungen ein fatales Signal für diejenigen, die in diesem Kanton wohnen oder produzieren wollen.

Wie beim Eintreten zur Budgetdebatte erwähnt wurde, genügt der Massnahmenplan nicht, um den Haushalt mittelfristig zu stabilisieren. Dafür braucht es viel grössere Anstrengungen, da die Aussichten für den Kanton alles andere als rosig sind. Solange der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Anstrengungen zu unternehmen, wird der Kanton Defizite aufweisen, da die Ausgaben nach wie vor viel zu stark ansteigen. Es braucht also Sparanstrengungen des Regierungsrats und eine Vollbremsung beim Ausgabenwachstum. Weitere Steuererhöhungen aber schaden dem Kanton und seinem Ansehen. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat daher, den Steuerfuss nicht zu verändern und ihn für die natürlichen Personen bei 102% und für die juristischen Personen bei 104% der ganzen Staatssteuer festzulegen.

*Markus Dietschi (BDP).* Es wurde schon mehrmals gesagt und es ist wohl jedem hier im Saal klar, dass in den letzten Jahren nicht die Einnahmen massiv gesunken, sondern die Ausgaben massiv gestiegen sind. Ich möchte dies heute gerne aufzeigen anhand eines Beispiels der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Im Jahr 2012, mit dem bereits tieferen Steuersatz, wurde ein Steuerertrag von 613 Mio. Franken erwirtschaftet. Im Jahr 2013 waren es 622 Mio. Franken, für das Jahr 2014 wurde ein Betrag von

652 Mio. Franken budgetiert. Darin enthalten ist natürlich bereits die im letzten Jahr beschlossene Steuererhöhung von 2%. Ohne diese Steuererhöhung würde der Steuerertrag 2014 bei den natürlichen Personen bei rund 640 Mio. Franken liegen. Dieser Betrag wäre bereits 27 Mio. Franken höher als 2012. In Prozent ausgedrückt wären es 4.4% mehr. Mit der Steuererhöhung von 2% fällt der Steuerertrag im Jahr 2014 sogar um 6.3% höher aus. Selbst im Jahr 2011, als der Steuersatz für natürliche Personen noch bei 104% lag, war der Betrag rund 18 Mio. Franken höher budgetiert, also rund 2.8%.

Es ist klar, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nicht für das Defizit verantwortlich sind. Es ist klar, dass man auf der Einnahmenseite reagieren muss. Das haben wir ja gemacht, wir haben die Steuern bereits im letzten Jahr erhöht. Wir haben auch andere Sachen erhöht. Gewisse Dinge werden erst noch zum Greifen kommen. Damit aber die Rechnung in Zukunft ausgeglichen werden kann, braucht es ganz klar noch weitere Punkte, die auf der Ausgabenseite reduziert werden müssen. Aus diesem Grund schlägt auch die BDP dem Kantonsrat vor, die Steuern auf dem jetzigen Stand zu belassen, mit der Erhöhung, die wir im letzten Jahr gemacht haben, und zwar auf 102% bei natürlichen Personen und auf 104% bei juristischen Personen.

*Susanne Schaffner (SP).* In den guten Zeiten wurde in diesem Saal gesagt, dass man dem Volk etwas zurückgeben müsse. Das Eigenkapital müsse abgebaut und daher der Steuerfuss gesenkt werden. Gestern haben wir nun gehört, dass in den schlechten Zeiten die Verschuldung beklagt wird. Konsequenterweise müsse man daher den Steuerfuss auch wieder erhöhen. Die Steuersenkungen bei den Reichen und bei den juristischen Personen sowie die im Jahr 2011 beschlossene Senkung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen hat dazu geführt, dass wir auf dem Steuerertragsniveau 2009 stehen geblieben sind. Diese Zahlen, die der Vorredner ausgeführt hat, sind für mich nicht nachvollziehbar und nicht verständlich. Wir haben in der Finanzkommission ganz andere Zahlen erhalten. Der Finanzdirektor hat es gestern auch ausgeführt. Wenn man die Steuerverluste, die durch die Steuersenkungen bei den juristischen Personen aufgrund der Steuergesetzrevisionen entstanden sind, zusammenzählt, so sind über 30 Mio. Franken weniger Steuerertrag als 2010 heute auf dem Tisch. Wenn man sieht, was bei den natürlichen Personen an Steuerverlusten bedingt durch die Senkungen des Steuerfusses und zum Teil durch die Steuergesetzrevisionen entstanden sind, so sind es rund 40 Mio. Franken. Diese Gelder fehlen heute. Es ist klar, dass die Steuereinnahmen ein wenig anwachsen, weil die Bevölkerungsanzahl steigt. Grundsätzlich ist dies auf einem viel tieferen Niveau angesiedelt. Wenn nicht auch auf der Einnahmenseite eine Korrektur gemacht wird, so wird das Ungleichgewicht zwischen ausgabenseitigen und einnahmenseitigen Massnahmen immer grösser.

Unter anderem müsste man wohl prüfen, wie dies gestern auch der Finanzdirektor ausgeführt hat, was an die Gemeinden abgelastet werden kann, wenn man dieser Steuererhöhung nicht zustimmt. Ob das wirklich zielführend ist und ob es einen Wert hat, ein solches Risiko einzugehen, liegt in der Hand der Gemeindevertreter hier im Saal. Auch aus finanzpolitischer Sicht ist noch einmal festzuhalten, dass wir neben dem effizienten Wirtschaften, wo wir immer dabei sind, auch einen Zuwachs bei den Steuereinnahmen brauchen, wenn wir für nicht beeinflussbare Leistungsfelder mehr bezahlen müssen. Ich nenne hier die ausserkantonale Spitalfinanzierung, Ergänzungsleistungen, ausserkantonale Schulen. Jeder hier im Saal würde auf Gemeindeebene genau diese Überlegungen anstellen und sich für mehr Steuereinnahmen einsetzen. Warum dies auf kantonaler Ebene nicht so sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, wenn man den Steuerfuss wieder auf das Niveau von 2011 anhebt. Angesichts der ausgabenseitigen beschlossenen Sparmassnahmen ist das auch die logische Konsequenz. Wird dieser Korrektur des Steuerfusses auf 104% bei den natürlichen Personen nicht zugestimmt, ist die SP-Fraktion nicht bereit, diesem Voranschlag in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Die Grüne Fraktion spricht sich für die Erhöhung des Steuerfusses von 102% auf 104% aus. Wir haben dies schon gestern beim Eintreten ausgeführt. Ich möchte noch erwähnen, dass wir im letzten Jahrzehnt die Steuern gesenkt haben, und zwar von 110% auf 104%. 2012 wurden sie auf 100% gesenkt. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends konnte man noch als Argument für eine Rückerstattung ein grosses Eigenkapital anführen. Aber auch damals wusste man bereits, dass grosse Ausgaben auf den Kanton zukommen werden, die wir jetzt stemmen müssen. Wir finden, dass es bereits damals fahrlässig war, die Steuern so zu senken. 2012 war es absolut unverantwortlich, von 104% auf 100% hinunterzugehen. Wir erachten die jetzige Erhöhung als Konsequenz, haben wir doch das Resultat dieses fahrlässigen Handelns vor uns. Im Weiteren, ich habe es gestern auch schon ausgeführt, hat der gesellschaftliche Wandel und die Art des Wirtschaftswachstums der letzten 30 Jahre Gewinner und Gewinnerinnen, aber auch Verlierer und Verliererinnen hervorgerufen. Insbesondere bei den Gewinnern und Gewinnerinnen hat man die Steuern in einem grossen Ausmass erlassen, dem Staat fehlen nun diese Gelder. Wir haben neue Aufgaben zu bewältigen. Susanne Schaffner

hat dies bereits erwähnt, ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Wir werden noch andere Aufgaben bekommen. Wer soll diese lösen, wenn nicht der Staat? Man kann selbstverständlich die Ausgabenpolitik, die Finanzpolitik, die Sozialpolitik usw. diskutieren. Das ist unsere politische Aufgabe. Aber wir werden in den nächsten Jahren Finanzen und Mittel brauchen. Das wird sich nicht ändern. Unser Sozialfrieden würde gefährdet, wenn wir auf Austeritätspolitik machen. Damit hätten wir auch einen grossen Standortvorteil unseres Landes und vielleicht auch des Kantons Solothurn verspielt.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Es geht um die Steuern. Man merkt gut, wenn die Steuern ein Thema sind, dann werden die Debatten länger und emotionaler. Das ist aber auch gut so. Auch bei uns in der Fraktion haben wir lange und emotionale Debatten geführt. Am Schluss hat es aber dazu geführt, dass mit Ausnahme der zwei Kollegen - Markus Dietschi hat deren Meinung bereits dargelegt - Einigkeit darüber besteht, wie man vorgehen müsste. Wir haben einen Massnahmenplan, der diskutiert und im Grundsatz als gut befunden wurde. Wir wollen damit unsere Staatsfinanzen in den Griff bekommen, und zwar ausgewogen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Darüber besteht ein breiter Konsens und es besteht auch ein breiter bürgerlicher Konsens darüber, dass die Massnahmen so in allen Formen umgesetzt werden. Gewisse Differenzen gibt es hinsichtlich des Zeitpunkts, wann man welche Massnahmen durchführen soll. Ich möchte dazu gerne etwas erläutern.

Wenn wir schon wissen, dass wir alle Massnahmen benötigen, um unsere Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen, ist es ein Akt der Vernunft, alle Massnahmen, die man umgehend umsetzen kann, so schnell als möglich in Angriff zu nehmen. Ich spreche mich heute nicht für eine Steuererhöhung aus, das möchte ich klar deponieren. Vielmehr bin ich für eine Rückgängigmachung der Steuersenkung, die wir durchgeführt haben. Das scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied in der Diskussion zu sein. Ich bitte die grosse bürgerliche Mehrheit, den staatstragenden Akt der Vernunft walten zu lassen und nicht noch ein Jahr zu warten, bis man allfällig eine Steuerkorrektur bejahen kann, sondern dies heute schon zu tun.

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident.* Ich möchte dem Vertreter der staatstragenden Vierfrucht-Fraktion sagen, dass staatstragende Aussagen bei den Steuern immer wieder gehört werden - mit und ohne Emotionen. Da ich jetzt den Schlusspunkt der Fraktionssprecher setze, gehen wir doch wieder zurück zum Anfang. Wir haben den Massnahmenplan fast genehmigt. Wir haben aber noch nicht überall bewiesen, dass der Sparwille durchgesetzt werden kann. Wir müssen noch eine ganz grosse Kröte schlucken. Selbstverständlich wird dazu völlig demokratisch das Volk seine Zustimmung oder Ablehnung geben. Das ist ein ganz wichtiger Teil. Aber auch für die FDP sind die Betrachtungen, die von Markus Dietschi angestellt wurden, massgebend. Die erwähnten Zahlen stimmen im Übrigen hundertprozentig, sie sind erhärtet. Wie ich bereits gestern in der Eintretensdebatte erwähnt habe, vermitteln die Zahlen den Eindruck, dass wir die prognostizierte Zahl von 652 Mio. Franken im Budget 2014 bei den natürlichen Personen aufgrund der Veranlagungszahlen im Minimum erreichen werden. Man kann sogar davon ausgehen, dass man die prognostizierten 665 Mio. Franken - vielleicht nicht in dieser Dimension -, aber dass wir doch zumindest den Betrag von 652 Mio. Franken überschreiten könnten. An diese Aussage kann man sich immerhin ein wenig halten. Es hängt immer auch davon ab, wie die Verschuldung zustande kommt. Wir sind sicher alle an einer Verschuldung beteiligt, haben wir doch Projekte bewilligt - sinnigerweise auf der Ausgabenseite -, die dann zu einer Verschuldung geführt haben. Dementsprechend sollte man sie auch wieder rückgängig machen. Es gibt einen komischen Vergleich, der besagt, dass sich Politiker, die sich über Finanzen oder über Steuern - wenn man so konkret sein möchte - unterhalten, mit berühmten Boxern vergleichen. Man hat dann Erfolg und wird Champion, wenn man nehmen und geben kann. Man kann es auch umgekehrt formulieren, nämlich geben und nehmen. Bei uns ist die Seite des Nehmens noch nicht relevant. Wir müssen zuerst noch ein wenig geben. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion, wie ich es gestern angedeutet habe, grossmehrheitlich für die Beibehaltung des Steuerfusses von 102% bei den natürlichen Personen und 104% bei den juristischen Personen stimmen.

*Beat Käch (FDP).* Hier spricht jetzt also nach der gestrigen Debatte ein Scheinheiliger oder mindestens ein halber Scheinheiliger. Ich war immer klar der Meinung, dass man auf beiden Seiten, nämlich auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite, etwas unternehmen muss, wenn man diesen Staatshaushalt in Ordnung bringen will. Dazu bin ich immer gestanden und dies ist auch heute der Fall. Wenn ich als Finanzpolitiker den Ausdruck Cash Loss höre, einen Minus-Selbstfinanzierungsgrad, dann müssen bei allen die Alarmglocken klingeln. Alle hier im Saal, die eine Gemeinde vertreten, würden es nie und nimmer in ihrer Gemeinde akzeptieren, mit einem Cash Loss vor das Volk zu treten. Aber hier können wir es in diesem Sinn machen. Ich denke, dass viele noch nicht erkannt haben, wie dramatisch und drastisch unser



Staatshaushalt aussieht. Viele der umliegenden Gemeinden haben den Steuerfuss erhöht, obschon die Situation viel weniger dramatisch war. Rein finanzpolitisch ist es klar, dass man die Steuer erhöhen müsste. Aber was passiert nun? Am «Runden Tisch» haben wir versucht, eine Opfersymmetrie zu erreichen, und zwar sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig. Wir sind dazu gestanden, so auch ich, dass das Staatspersonal bluten muss, dass aber auch im sozialen Bereich, im Bildungsbereich - in vielen Bereichen, wo es mir auch nicht gefällt -, gespart werden muss. Was macht man nun? Man beginnt damit, die wichtigsten Projekte herauszuberechnen. Gestern haben wir von der Prämienverbilligung gehört, die mit 7.5 Mio. Franken zu einem der grössten Projekte gehört. Wenn man nun so anfängt, bin ich nicht mehr bereit, vorgängig auf der Einnahmenseite etwas zu tun, wenn man nirgends mehr sparen kann. Gestern haben wir auch von Seite der SP gehört, dass man im Bildungsbereich und im sozialen Bereich nicht sparen soll, einzig bei den Strassen könnte man noch etwas sparen. So bringen wir den Haushalt nicht in ein Gleichgewicht. Aus diesem Grund werde ich mich heute wohl als einziger in unserer Fraktion der Stimme enthalten. Ich bin klar der Meinung, dass man die Steuern erhöhen müsste. Aber ich mache keine Vorleistungen mehr, wenn dies nicht auch auf der Ausgabenseite erfolgt. Ich werde wohl wieder einmal mehr von der Handelskammer und vom Wirtschaftsflash an den Pranger gestellt. Das ist mir egal. Wenn ich das Gefühl habe, dass man die Steuern erhöhen müsste, so stehe ich dazu. Aber ich habe gesagt, wenn man in der momentanen Situation so wichtige Projekte herausbricht, bin ich nicht mehr bereit, Vorleistungen zu bringen.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich möchte es nicht lange machen und an meine Ausführungen von gestern erinnern. Wir haben einen Massnahmenplan. Ich glaube, dass ich auch gestern dargelegt habe, dass es auch Begründungen gibt, die dazu führen, dass wir über einen Massnahmenplan verfügen, der sowohl ausgaben- wie einnahmenseitig dringend notwendige Massnahmen enthält. Ich möchte davor warnen, das jetzige Defizit von rund 74 Mio. Franken auf 86 Mio. Franken zu erhöhen und den Selbstfinanzierungsgrad damit noch viel negativer werden zu lassen. Vielleicht gibt dies dem einen oder anderen die Möglichkeit, gegen das Budget zu stimmen. Man könnte jetzt den Steuersatz reduzieren und dann die Aussage machen, dass man 86 Mio. Franken nicht verantworten könne und so gegen das Budget sein. In diesem Fall haben wir gar nichts. Ich möchte noch einmal eindringlich alle daran mahnen: Wir haben das Ziel, dass wir eine ausgeglichene Rechnung erreichen möchten. Das ist das langfristige Ziel. Dazu gehört auch die Rückgängigmachung oder die Wiedererhöhung des Steuersatzes auf 104% dazu. Im März haben wir hier im Saal den Massnahmenplan beschlossen. Er wird nun umgesetzt und daher ist der Regierungsrat nach wie vor davon überzeugt, dass es auch diesen Steuersatz von 104% braucht. Ich möchte noch kurz erwähnen, dass wir in den letzten zehn Jahren - mit Ausnahme des letzten Jahres - hier im Saal nie Steuern erhöht, sondern immer gesenkt haben. Das wurde nie nach aussen getragen. Ich habe es bereits letztes Jahr gesagt. Warum spricht man draussen so schlecht vom Kanton Solothurn? Weil wir uns selber so schlecht machen. Unsere guten Seiten betonen wir nie, wir betonen immer wieder, wie schlecht wir sind. Das wird dann auch über die Medien nach aussen getragen. Letztes oder vorletztes Jahr habe ich ganz kurz ein paar positive Beispiele erwähnt. Im nächsten Jahr werde wir einen Auftrag bearbeiten, der verlangt, die Vermögenssteuern wieder zu erhöhen. Ich kann bereits jetzt sagen, dass wir nicht für erheblich plädieren werden. In der Antwort können wir darlegen, dass der Kanton Solothurn je nach Höhe des Vermögens zu den dritt- bis fünftgünstigsten Kantonen im Bereich der Vermögenssteuern gehört. Aber ich habe noch nie einen Wirtschaftsverband vernommen, der sagt: «Hört mal zu, wenn Ihr keine Einkommen mehr habt, aber über ein hohes Vermögen verfügt, so kommt doch in den Kanton Solothurn. Hier ist es sehr günstig.» Das wäre ein Signal, das man von diesen Verbänden auch einmal hören sollte und nicht nur die Aussage, wie hoch wir einkommensmässig bei den Steuern liegen. Man darf ruhig auch einmal etwas Positives über den Kanton Solothurn berichten. Unser Kanton Solothurn ist ein Super-Kanton. Ich bin nach wie vor davon überzeugt. Auch wenn wir zurzeit finanzielle Probleme haben. Die werden wir lösen, da bin ich mir sicher.

Ich möchte auch die Gemeinden nicht mehr belasten. Gestern habe ich zwei Beispiele genannt, um aufzuzeigen, dass es sich dabei um Ausgaben des Kantons handelt, die nicht bestritten sind. Dadurch können wir unsere Gemeinden entlasten. Es gibt ein Ausgabenwachstum, das unbestritten ist. Man muss akzeptieren, dass es zu mehr Ausgaben für den Kanton geführt hat oder noch führen wird. Der Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind nicht nur auf Steuersenkungen oder auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen. Diese hatten zwar auch Auswirkungen. Vielmehr ist der Grund die Gewinnsituation, die man bei den juristischen Personen verzeichnet hat. Der Effekt ist aber der Gleiche: Wir haben weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen.

Ich möchte noch einmal darum bitten, den Massnahmenplan zu 100% umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass das Volk der Massnahme bei der Krankenkassenprämien-Verbilligung zustimmen wird. Dann kön-

nen wir ihn zu 100% umsetzen. Damit keine Missverständnisse bei der Abstimmung entstehen, bitte ich um eine Nein-Stimme, wenn man den Antrag der SVP oder der BDP ablehnen will. Nicht, dass es wie gestern zu Missverständnissen kommt. Ich bitte darum, dem Gegenantrag einer Senkung nicht zuzustimmen (*Unruhe im Saal*).

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist explizit aufgeführt, welches Symbol man drücken muss. Auf ein Plus muss gedrückt werden, wenn man einen Steuerfuss von 102% möchte, gestützt auf die Anträge der SVP und von Markus Dietschi von der BDP. Auf das Minus muss gedrückt werden für die Fassung im Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress, Ziffer 3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Markus Dietschi, BDP

Ziffer 4 soll lauten:

4. Im Jahre 2015 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Antrag SVP

Ziffer 4 soll lauten:

4. Im Jahre 2015 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für juristische Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Anträge von Markus Dietschi und der SVP

45 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Sie haben mich vor einem Stichtscheid bewahrt. Es gilt die Fassung des Beschlussesentwurfs.

Wir gehen nun weiter zu Punkt 5, Punkt 6 und Punkt 7. Ich sehe hier keine Wortbegehren.

Ziffern 5, 6 und 7

Angenommen

Damit wäre das Traktandum im Moment abgeschlossen. Die Schlussabstimmung wird heute in einer Woche erfolgen.

WG 107/2014

### **Wahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest dieser Amtsperiode bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 15

Absolutes Mehr: 50

Stimmen haben erhalten:

Katrin Lindenberger 53 Stimmen

Patrik Stadler 30 Stimmen

Gewählt wird mit 53 Stimmen: Katrin Lindenberger

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Frau Lindenberger ist gewählt, herzliche Gratulation (*Applaus*).

Ich bitte die Weibel, die Stimmzettel für die Traktanden 33 und 34 auszuteilen. Es geht dabei um das Geschäft «WG 108/2014 Wahl eines Ersatzmitgliedes des Schiedsgerichts der Sozialversicherung für den Rest der Amtsperiode» und um das Geschäft «WG 167/2014 Wahl von zwei Staatsanwältinnen oder zwei Staatsanwälten für die Abteilung Wirtschaft und Organisierte Kriminalität und für die Abteilung Olten.» Wir fahren mit der Traktandenliste fort.

SGB 146/2014

**Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) - Genehmigung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d KV, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 72 Absatz 1 KV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2014 (RRB Nr.2014/1712), beschliesst:

1. Die Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) dem Vorort mitzuteilen, die Vereinbarung zu unterzeichnen und zu vollziehen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Das Viehhandelskonkordat aus dem Jahr 1943 soll aufgehoben werden. Die sehr wichtige Aufgabe dieser Übereinkunft war über viele Jahre hinweg die einheitliche Regelung des Viehhandels in der Schweiz. Mit den Gebühren der Patente und auf dem Handelsumsatz wurde die Finanzierung der Tierseuchenprävention geregelt. Mit der sogenannten Kautionsversicherung wurden Versicherungsfälle abgedeckt. Der Regierungsrat und auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind überzeugt, dass das Konkordat aufgehoben werden kann, weil heute der Viehhandel im Bundesrecht umfassend geregelt ist. Auch wurde die Umsatzgebühr durch die Schlachtabgaben gleichwertig ersetzt und es besteht damit eine Abgabe für die Finanzierung der wichtigen Seuchenprävention. Die Kautionsversicherung ist obsolet, da der Versicherungsbedarf von den Händlern durch ein Angebot des Viehhändler-Verbandes abgedeckt ist. Die neue Regelung ohne Konkordat entlastet die Viehhändler und auch das kantonale Veterinäramt in administrativen Belangen, weil die umsatzabhängige Erhebung der Gebühren entfällt. Finanziell ist der Kanton Solothurn im Bereich der spezialfinanzierten Tierseuchenkasse betroffen. Neu werden gesamtschweizerische Laborkosten für das Stichprobenprogramm bis zu rund zwei Dritteln der Schlachtabgaben von der Verrechnungsstelle des Bundes übernommen. Ein Drittel wird an den Kanton ausbezahlt.

Das System führt in unserem Kanton zu einer Reduktion der Kosten und es resultiert jährlich ein positiver Saldo von rund 50'000 Franken. Über das Vermögen des Konkordates ist bei den Diskussionen unter den Kantonen rund um die Auflösung am längsten verhandelt worden. Es wird nach der Höhe von vergangenen Einzahlungen und aufgrund des aktuellen Tierbestandes unter den Kantonen verteilt. Das soll für den Kanton Solothurn einen Betrag von 78'000 Franken in die Tierseuchenkasse geben.

Etwas soll gleich bleiben: Der Kanton Solothurn stellt auch weiterhin Viehhandelspatente aus. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist von der Auflösung dieses Konkordates überzeugt, weil es ein «alter Zopf» ist und das Ganze bereits anders geregelt wurde. Zudem ist der Kanton Solothurn ein Gewinnerkanton. Mit dem neuen System werden die Einnahmen aus den Schlachtabgaben gerechter verteilt. Wir erhalten jährlich neu 50'000 Franken im Vergleich zu den bisherigen 20'000 Franken. Das Veterinäramt und auch die Viehhändler werden administrativ entlastet. Zudem erhalten wir einen Batzen von der Auflösung des Konkordats. Es bleibt nur zu hoffen, dass alle Kantone dieser Auflösung zustimmen - so wie wir hoffentlich hier im Saal alle auch.

Wenn ich noch die Meinung unserer Fraktion erwähnen darf: An uns soll es nicht liegen. Wir stimmen diesem Geschäft zur Auflösung des Viehhandelskonkordates einstimmig zu.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Das war der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Wort ist frei (*kurze Wartezeit*), und wird nicht gewünscht. Dann gehen wir zum Beschlussesentwurf auf Seite 13.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

#### SGB 148/2014

### **IBAAarau Kraftwerk AG: Konzessionserneuerung und Ausbau Wasserkraftwerk Aarau; Erteilung der Konzession**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 38 Absatz 1 und Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916, Artikel 36 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 69 Absatz 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Oktober 2014 (RRB Nr. 2014/1807), beschliesst:

#### 1. Erteilung der Konzession

Der IBAAarau Kraftwerk AG, 5001 Aarau, wird die als Anhang angefügte Konzession für die Nutzung der Wasserkraft der Aare im Kraftwerk Aarau erteilt, und zwar explizit unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Die erteilte Konzession wird durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt.
- Die zugehörige kantonale Nutzungsplanung wird vom Regierungsrat genehmigt, und die im Zusammenhang mit dem Projekt ebenfalls erforderlichen Nebenbewilligungen werden von den zuständigen Behörden erteilt.
- Vom Regierungsrat des Kantons Aargau werden das Gesamtprojekt genehmigt und die Konzession erteilt. Die erteilte Konzession wird durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau in Kraft gesetzt.

- Die Vereinbarung zwischen der Gesuchstellerin und den Kantonen Solothurn und Aargau über die Nichtausübung des Heimfallsrechts bei Beendigung der bisherigen Konzessionen sowie die dafür zu leistende Entschädigung liegt allseitig unterzeichnet vor.
- 2. Behandlung der Einsprachen
  - 2.1 Auf die Einsprache Nr. 3 von Kurt Henzmann, Niedergösgen, wird nicht eingetreten.
  - 2.2 Über die Einsprachen Nr. 4 von WWF-Sektion Aargau, WWF-Sektion Solothurn und WWF Schweiz, Nr. 5 von SVS/BirdLife Schweiz und BirdLife Aargau, Nr. 6 von Aqua Viva - Rheinaubund, Nr. 7 von Pro Natura Solothurn, Nr. 8 vom Aargauischen Fischereiverband, Nr. 9 vom Soloth. Kantonalen Fischereiverband, Nr. 10 vom Schweizerischen Fischerei-Verband (SFV) und Nr. 11 von der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare (ASA) wird - soweit im vorliegenden Verfahren zu behandeln - wie folgt befunden:  
Antrag 1 wird abgewiesen.  
Antrag 2 wird im Sinne der Erwägungen (vgl. Ziffer 4.4) gutgeheissen.  
Auf Antrag 3 wird nicht eingetreten.  
Antrag 34 wird abgewiesen.
- 3. Gebühren und Verfahrenskosten
  - 3.1 Die von der Gesuchstellerin zu leistende Konzessionsgebühr wird auf Fr. 480'000.00 festgesetzt und mit der Inkraftsetzung der Konzession durch das Bau- und Justizdepartement (vgl. Artikel 48 Konzessionsentwurf) fällig.  
Die Gebühr ist auch dann geschuldet, wenn die Erteilung der Konzession nicht zustande kommt oder die erteilte Konzession nicht in Kraft gesetzt werden kann (vgl. Artikel 48 Konzessionsentwurf). Sie reduziert sich jedoch auf die Hälfte, wenn das Scheitern der Erteilung oder die Inkraftsetzung der Konzession auf Umstände zurückgehen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gesuchstellerin liegen. Dasselbe gilt, wenn über den Verzicht der Kantone auf die Ausübung des Heimfallsrechts und die von der Gesuchstellerin dafür zu leistende Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann. Hingegen stellt die wirtschaftliche Situation der Gesuchstellerin nie einen Umstand ausserhalb ihres Einflussbereichs im vorerwähnten Sinne dar. In all diesen Fällen wird die Gebühr mit dem Ablauf von 30 Tagen seit Feststehen des Scheiterns der Erteilung oder Inkraftsetzung der Konzession fällig.
  - 3.2 Für das Einspracheverfahren werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer (CVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die aktuell geltende Konzession des Wasserkraftwerks Aarau endet auf Ende dieses Jahres. Die IBAarau hat daher am 9. September 2013 um die Erneuerung dieser Konzession ersucht. Wir haben bereits in der letzten Session zwei Aufträge bezüglich der Wahrnehmung des Heimfallsrechts behandelt und beschlossen, dass wir dieses nicht wahrnehmen wollen. Es geht nun nicht mehr darum, sondern um das Vertragswerk, welches das Recht zur Wassernutzung regelt. Weil 82% der notwendigen Aufstaustrecke auf dem Boden des Kantons Solothurn liegen, partizipiert unser Kanton auch in diesem Masse an den Erträgen. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Erneuerung der Zustimmung beider Kantone bedarf. Im Gegensatz zu unserem Kanton ist im Kanton Aargau der Regierungsrat dafür zuständig. Die Grundlage für die neue Konzessionierung stellt ein Konzessionsprojekt dar. Dieses sieht den Ausbau des bestehenden Kraftwerks vor. Die Leistung wird durch die Erhöhung des Aufstaus einerseits und durch die Erneuerung der Kraftwerksanlagen von heute jährlich ca. 108 Gigawattstunden auf 126 Gigawattstunden andererseits erhöht. Um dies zu erreichen, muss die Konzessionsnehmerin gesamthaft rund 143 Mio. Franken in dieses Kraftwerk investieren. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sind elf Einsprachen eingegangen, wobei die Fischerei- und Umweltverbände ihre Eingaben zusammen erstellt und eingegeben haben. Diese Einsprachen wurden vom Regierungsrat behandelt und bilden einen integrierten Bestandteil der Konzessionserteilung, die wir heute vornehmen.

Die wichtigsten Eckdaten der neuen Konzessionierung sowie die wesentlichen Unterschiede gegenüber der bisherigen Konzession lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die maximale Wassermenge, die beim

Wehr Schönenwerd/Erlinsbach der Aare entnommen und via Oberwasserkanal zum Maschinenhaus geleitet wird, darf 420 m<sup>3</sup> nicht überschreiten, respektive wird so festgelegt. Das bedeutet eine leichte Erhöhung gegenüber dem Wert von 394 m<sup>3</sup> pro Sekunde, der bis jetzt angewandt wurde. Die Restwassermenge der Aare beim Wehr Schönenwerd/Erlinsbach ist mit einer höheren Dotierwassermenge zu beschicken. Die bisher geltende konstante Dotierwassermenge von 10 m<sup>3</sup> wird daher erhöht und auf eine saisonal abgestufte Dotiermenge von 15 m<sup>3</sup> pro Sekunde im Winter - die Werte sind immer pro Sekunde angegeben -, 20 m<sup>3</sup> pro Sekunde im Frühling und im Herbst und 25 m<sup>3</sup> pro Sekunde im Sommer festgelegt. Die Konzessionsdauer wird auf eine Länge von 68 Jahren festgelegt und liegt innerhalb der zulässigen Dauer nach bundesrätlichen Vorschriften von maximal 80 Jahren. Es werden genaue Angaben zu den Wassermengen gemacht, die das Wehr Schönenwerd/Erlinsbach bei Hochwasser schadlos abführen muss und auch dazu, welche Mengen dort nicht unterschritten werden dürfen. Die Konzessionärin ist neu für den Gewässerunterhalt der Aare auf der ganzen Konzessionsstrecke zuständig. Bisher hat die Unterhaltspflicht nur für Teilstrecken gegolten. Damit reduziert sich die Unterhaltspflicht des Kantons und der Gemeinden im entsprechenden Umfang. Im Weiteren wird die Konzessionärin zur Gewährleistung eines verbesserten Geschiebebetriebes verpflichtet. Es geht hier um das Material, das die Aare mitnimmt, was im Zusammenhang mit den Lebewesen in der Aare wichtig ist. Zum Schutz der Fische und zur Sicherstellung der Fischwanderung sind der Konzessionärin die geeigneten Einrichtungen zu erstellen und zu verbessern. Das beinhaltet auch Anpassungen, die dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung und dem Stand der Technik entsprechen, insbesondere hinsichtlich des Fischabstiegs. Es bedeutet, dass selbst das, was wir heute vereinbaren, Kosten mit sich bringen kann, wenn es dazu neue Erkenntnisse gibt. Mit der neuen Konzession wird der Weiterbetrieb der bestehenden Kraftwerksanlage ohne konzeptionelle Veränderung, jedoch unter Anpassung der Ansprüche der Ökologie sowie der Hochwassersicherheit geregelt und gewährleistet. Wir haben bereits gehört, dass dies unter gleichzeitiger Erhöhung der Energieproduktion von rund 16% möglich ist.

Nun zu den Erträgen, die ausgehandelt wurden: Für die Konzession ist basierend auf dem geltenden Gebührentarif des Kantons Solothurn ein Betrag von 480'000 Franken festgelegt worden. Der Wasserzins richtet sich nach dem jeweils bundesrechtlich zulässigen Maximum. Zurzeit beträgt er jährlich rund 1.54 Mio. Franken. Jetzt noch zum Heimfallverzicht: Zwischen der Regierung beider Kantone und der IBAarau Kraftwerk AG werden der Heimfallverzicht und im Gegenzug die zu leistende Entschädigung in einer separaten Vereinbarung im Detail geregelt. Die Verhandlungen dazu sind aber schon abgeschlossen und die Vereinbarung ist vorbereitet. Die vorliegende Konzession wird erst in Kraft gesetzt, wenn vorgängig die Vereinbarung allseitig unterzeichnet vorliegt. Als Besonderheit lässt sich sagen, dass die Kantone, ohne ein Risiko zu tragen, jährlich - im Gegensatz zur alten Konzession - einen konstanten Sockelbeitrag erhalten werden und zusätzlich zur Hälfte am Ertragsüberschuss des Kraftwerkes partizipieren. Das ist dann der Fall, wenn der Strompreis die Entstehungskosten von rund 8.5 Rappen pro Kilowattstunde übersteigt. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde das Geschäft gut aufgenommen. Man ist der Meinung, dass der vorliegende Vertrag und die ausgehandelten Entschädigungen aus heutiger Sicht als sehr vorteilhaft bezeichnet werden können. Bezüglich der Eruiierung der Produktionskosten des Werkes wurden Fragen gestellt. Man hat uns plausibel erklärt, dass dies nicht einseitig die Sache der IBAarau ist. Vielmehr haben die Kantone aufgrund der vorhergehenden Investitionskosten, wo vorab 10% abgezogen wurden, diesen Preis mit eigenen Fachleuten nachgerechnet. Anschliessend wurden ein Vergleich mit der Berechnung der IBAarau gemacht und es wurde austariert. Die Fragen bezüglich der Nutzung von landwirtschaftlichen Kulturen sowie zum Naherholungsraum und zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen wurden überzeugend beantwortet. Genau gleich verhält es sich mit denjenigen zum Hochwasserschutz. Der Grund, dass der Vertrag eine Konzessionsdauer von 68 Jahren aufweist, besteht darin, dass die IBAarau ursprünglich gerne eine Vertragsdauer von 80 Jahren, das heisst die maximale Dauer, wollte. Man musste sich aber irgendwo finden. Man ist daher zum Schluss gekommen, dass man die Bauzeit von acht Jahren dazurechnet, die dazu benötigt werden, das Werk so weit zu haben bis dass der volle Ertrag erwirtschaftet wird. So ist man dann zu einer Dauer von 68 Jahren gelangt, was einen Kompromiss darstellt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist zur Überzeugung gelangt, dass das vorliegende Vertragswerk aus heutiger Sicht das Optimum darstellt, und zwar sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht. Entsprechend hat sie diesem Geschäft mit 11:0 Stimmen zugestimmt. Ich darf hinzufügen, dass unsere Fraktion diesem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen wird.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Sie haben den Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehört. Ich bitte die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen die Wahlzettel einzuziehen.

Auf der Bühne darf ich jetzt vier Lernende und drei Betreuer der Einwohnergemeinde Schönenwerd begrüßen. Sie wollen ihrem Chef über die Schultern blicken. Sie stehen unter der Leitung von Mirela

Todorovic, der Gemeindeschreiberin. Eine der Lernenden, Tabatha Hüsey, hat heute ebenfalls Geburtstag. Dazu auch von meiner Seite herzliche Gratulation (*Applaus*).

Wir kommen nun zu den Fraktionen.

*Walter Gurtner (SVP)*. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Nach der letzten Heimfalls-Debatte, die klar abgelehnt wurde, kommen wir heute zur Konzessionierungs-Erneuerung mit der IBAarau Kraftwerk AG. Wasserkraft ist ein wichtiger Stromerzeuger, muss aber effizient und wirtschaftlich betrieben werden - und zwar von Profis, die das Geschäft verstehen. Dementsprechend muss modernisiert und alles auf dem neusten Stand gehalten werden. Mit der Erteilung der Konzession an die IBAarau werden jetzt Pflichten und Rechte für die nächsten 68 Jahre an die Firma übertragen. Der Kanton Solothurn kassiert dafür während all den 68 Jahren viel Geld, ohne etwas dazu beizutragen.

*Fabian Müller (SP)*. Wir freuen uns darüber, dass mit dieser Konzessionserneuerung, insbesondere mit der Konzessionsgebühr und dem Wasserzins für den Kanton Solothurn langfristig gesicherte Einnahmen erzielt werden können. Wir nehmen speziell zur Kenntnis, dass die Stromproduktion von diesem Wasserkraftwerk durch Erneuerungs- und Ausbaumassnahmen bis zum Jahr 2036 um 16% gesteigert werden soll. Gleichzeitig sollen durch die Erhöhung der Restwassermenge und weiteren ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen wichtige Verbesserungen erzielt werden können. Dies zeigt auf, wie erfolgreich eine Steigerung der Stromproduktion zusammen mit einer ökologischen Verbesserung umgesetzt werden kann. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation für alle. Die SP-Fraktion unterstützt die geplante Konzessionserneuerung beim Wasserkraftwerk Aarau einstimmig.

*Brigit Wyss (Grüne)*. Die Konzessionserneuerung wurde mit ehrgeizigen Zielen angepackt - mehr Strom, mehr Ökologie, mehr Hochwasserschutz, mehr Besucherattraktivität und weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb. Aus Sicht der Grünen Fraktion sind diese Ziele auch tatsächlich erreicht worden. Wie wir gehört haben, steigt die Stromproduktion um 16%. Dies unter anderem auch wegen Investitionen in der Höhe von insgesamt 143 Mio. Franken. Die Fischwanderung sowie der Geschiebehaushalt werden verbessert. Wie meistens tragen die ökologischen Aufwertungen auch etwas zu den Aufwertungsmassnahmen der Erholungsnutzung bei. Im Artikel 21 der neuen Konzession wird der Hochwasserschutz geregelt. Der Hochwasserabfluss muss immer gewährleistet sein. Wenn das Wasser zum Beispiel steigt, unter anderem auch wegen des Klimawandels, haben die beiden Regierungen die Möglichkeit, höhere Abflussmengen zu verfügen. Wie wir bereits gehört haben, sind wir finanziell, nebst einem Sockelbeitrag, am Gewinn beteiligt, und zwar ohne Risiko. In der Energiestrategie des Bundes, aber auch in derjenigen des Kantons spielt die Wasserkraft eine zentrale Rolle. In diesem Sinn ist die Wasserkraft wichtig für die Zukunft. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist aber auch der Artikel 38 der Konzession sehr wichtig. Dort sind Vorbehalte in Bezug auf eine künftige Gesetzgebung sowie auf weitere Auflagen geregelt. In den letzten Jahrzehnten haben wir mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Natur und Umwelt das Wasser intensiv genutzt. Naturgemäss sind die Fische am meisten davon betroffen. Von 66 Arten sind laut dem Bundesamt für Umwelt 9 Arten ausgestorben. Fast die Hälfte der übrigen Arten sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Wir haben aus diesen Fehlern gelernt, das sieht man auch aus der jetzt vorliegenden Konzession. Aus unserer Sicht sind die ökologischen Verbesserungen massvoll. Es wird sich aber erst zeigen, ob diese ausreichend sind. Für uns ist es wichtig, nicht wieder Jahrzehnte warten zu müssen, um neue Erkenntnisse und Technologien umzusetzen, beziehungsweise anzuordnen. In diesem Sinn werden auch wir dieser Konzessionserneuerung zustimmen. Wir danken allen, die an der Ausarbeitung dieser Konzession mitgewirkt haben.

*Claude Belart (FDP)*. Es wurde sehr viel gesagt. Wir wissen jetzt, wie schnell das Wasser fliesst und wie viele Tiere wir haben. Folglich können wir nur noch feststellen, dass das Ergebnis dieses Vertrags wesentlich besser ist, da er so früh in die Wege geleitet wurde. Das wäre nicht der Fall, wenn man ihn jetzt aufgrund der Situation auf dem Strommarkt und den Preisen ausarbeiten müsste. Der Vertrag leistet auch einen kleinen Beitrag an unser neues Energiekonzept, das vom Bund aufgelegt wurde. Im Kanton Solothurn können wir nicht viel mehr machen. Jedoch wollen wir einen Beitrag leisten, wo wir es können. Wir stimmen einstimmig zu.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident*. Das Eintreten ist beschlossen. Wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

*Anna Rüefli (SP).* Ich möchte mich zu diesem Geschäft nicht inhaltlich äussern, ich werde ihm zustimmen. Ich habe aber eine formelle Bemerkung anzubringen. Beim Lesen des Beschlussesentwurfs bin ich über die Rechtsmittelbelehrung gestolpert, die sich auf Seite 18 ganz unten befindet. Die Rechtsmittelbelehrung sieht nämlich vor, dass die Ziffern 2 und 3 des vorliegenden Beschlusses der Beschwerde an das Bundesgericht unterliegen. Aus meiner Sicht besteht mit Blick auf die jüngere bundesgerichtliche Rechtsprechung eine gewisse Gefahr, dass diese Rechtsmittelbelehrung unrichtig sein könnte und sich das Bundesgericht, falls es zu einer Beschwerde kommen sollte, für unzuständig erklären würde. Die Beschwerde würde dann unserem kantonalen Verwaltungsgericht zur Beurteilung überwiesen. Walter Gurtner hat vorhin erwähnt, dass in dieser Konzession Rechte und Pflichten festgelegt werden. Das Bundesgericht hat in einem ähnlich gelagerten Fall aus dem Jahr 2010, der den Kanton Glarus betroffen hat, in einem Leitentscheid festgehalten, dass die inhaltliche Ausgestaltung einer Wasserrechtskonzession einer innerkantonalen gerichtlichen Kontrolle zugänglich sein muss. Warum erläutere ich dies alles? Wenn wir als Rat befürchten müssen, dass diese Rechtsmittelbelehrung und das kantonale Recht, auf das sie sich stützt, möglicherweise bundesrechtswidrig sind, ist es aus meiner Sicht ein Gebot der Transparenz, dies hier zu Händen des Protokolls festzuhalten. Es ist sicher nicht der Moment, sich jetzt im Detail mit dieser juristischen Fragestellung auseinanderzusetzen. Falls es aber zu einem Gerichtsfall kommt, dürfen wir nicht verwundert sein, wenn wir unser kantonales Gerichtsorganisationsgesetz dementsprechend anpassen müssten.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich möchte mich inhaltlich nicht mehr zu diesem Geschäft äussern. Ich denke, es ist gut dargestellt worden, einerseits vom Kommissionssprecher, andererseits auch von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Dennoch möchte ich rasch das Wort ergreifen, denn es handelt sich doch um ein wichtiges Geschäft, einerseits für den Kanton, andererseits auch für den Konzessionsnehmer. Solche Unterfangen reichen mit ihren Armen in eine Vielzahl von Interessensgebieten und alle haben Anliegen. Man muss sagen, dass es sich dabei um berechnete Anliegen handelt, die berücksichtigt werden müssen. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang die Ökologie, die Fischerei, die Landwirtschaft, die Gemeinden für den Unterhalt, die entstandenen Naherholungsfragen, der Hochwasserschutz und, last but not least, hat auch der Kanton noch gewisse Anliegen, die berücksichtigt werden mussten. Das Ganze muss zu guter Letzt noch rentabel betrieben werden. Das ist nicht einfach. Ich bin aber der Ansicht, dass dies gelungen ist. Lange und intensive Verhandlungen waren nötig, für den Kanton als Konzessionsgeber ist das Resultat jedoch nicht unvorteilhaft ausgefallen. In diesem Sinn danke ich ganz herzlich für die breite Akzeptanz, einerseits in den Kommissionen, in denen das Geschäft behandelt wurde, andererseits jetzt auch hier im Plenum. Danken möchte ich auch Anne Rüefli für den Hinweis, den sie angebracht hat. Ich höre ihn heute zum ersten Mal. Auf den ersten Blick habe ich Verständnis für diesen Hinweis. Man muss aber dazu sagen, dass dies im Moment kantonalem Recht entspricht. Wir können das Verfahren, wie wir es jetzt aufgleist haben, nicht ändern.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte den Stimmentzählern und Stimmentzählerinnen noch Gelegenheit geben, wieder in den Saal zurückzukommen.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen



RG 143/2014

### **Änderung des Mittelschulgesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 3. Dezember 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 22 Abs. 4<sup>bis</sup> (neu) «Für den Besuch von Freifächern kann ein Beitrag erhoben werden» ist zu streichen.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lerber (SP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Änderung des Mittelschulgesetzes hat primär zum Ziel, die Sonderklassen für Musik und Sport in ein Definitivum zu überführen. Bis jetzt wurden diese versuchsweise an der Kantonsschule geführt, nun sollen sie Aufnahme im Gesetz finden. Dies war der Treiber für diese Änderung. Nebst dieser Änderung hat man auch Anpassungen in Bezug auf die Sek I-Reform unternommen. Dort wird vor allem erwähnt, dass die Sek P nicht aufgrund der Mittelschulgesetzgebung geführt wird, sondern von der Volksschulgesetzgebung. Nebst kleineren Anpassungen hat man auch die Möglichkeit eingeführt, dass man bei Freifächern Gebühren oder einen Kostenbeitrag erheben kann.

In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission gab es drei Punkte, die näher betrachtet wurden. Beim ersten Punkt hat es sich um die Sonderklassen gehandelt. Dort stand die «Kann-Formulierung» zur Diskussion. Man hat sich gefragt, warum eine «Kann-Formulierung» verwendet wird, will man doch diese Klassen führen. Das Thema dort ist aber, dass man sie bei einer ungenügenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht zwingend führen muss, sondern die Klassen vielmehr führen kann. Man nimmt zwar an, dass es stets genügend Schüler und Schülerinnen hat, der Kriterienkatalog ist jedoch relativ streng. Es bestehen genügend andere Möglichkeiten, die Klassen anderweitig zu führen, wenn die Klasse nicht gefüllt werden kann - so zum Beispiel ausserkantonale oder mit Sonderregelungen in der Regelklasse. Aus diesem Grund wird die «Kann-Formulierung» bei diesen Sonderklassen für musisch und sportlich begabte Personen angewandt. Der zweite Diskussionspunkt war mehr formeller Natur. Das Wort «Bildungsplan» wurde gestrichen und es stellte sich die Frage, ob es nicht auch eine formelle Änderung ist. Das Wort «Bildungsplan» wurde durch «Studentafel» und «kantonaler Lehrplan» ersetzt. Es wurde uns versichert, dass es sich um keine formelle Änderung handelt, sondern einer Anpassung an das eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsreglement gleichkommt. Dort wird der Bildungsplan auch nicht mehr genannt. Anlass zu Diskussionen gab es dann wirklich beim Thema Gebühren für Freifächer, also beim § 22. Wichtig scheint mir, dass dort die Aussage gemacht wurde, dass es sich wirklich um Freifächer handelt. Niemand muss ein solches Freifach belegen, es geht um diejenigen Fächer, die fakultativ belegt werden können. Es war ziemlich umstritten, ob Gebühren erhoben werden sollen oder nicht. Das Amt nimmt an, dass es sich in etwa um eine Gebühr von 100 Franken pro Semester handeln würde. Das hat man so vorgesehen. Die «Kann-Formulierung» drückt aus, dass dazu die Möglichkeit besteht, es aber kein Muss ist. Andere Kantone haben dies zum Teil bereits eingeführt, zum Teil wird darüber noch diskutiert, teilweise ist noch gar keine Umsetzung erfolgt. Wir sind hier mit anderen Kantonen gleichzeitig unterwegs. Kann bedeutet, dass man nicht muss. Durch die «Kann-Formulierung» lassen sich Härtefälle mit einer Sonderregelung abfedern. Es stand auch zur Diskussion, was das «Kann» denn auch bedeuten soll, gilt es pro Kurs, pro Fach oder vielleicht erst ab dem zweiten Fach. Wann wird diese «Kann-Formulierung» auch wirklich eingesetzt? Wichtig ist, dass es im Gesetz entsprechend vorge-

sehen wird, wenn man sich dafür ausspricht. In der Verordnung würden dann die Details geregelt, ob es pro Fach gilt, ob Ausnahmemöglichkeiten existieren usw.

Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass man gar keine Gebühren für diese Freifächer erheben soll. Sie sollen weiterhin kostenlos angeboten werden. Ein anderer Teil war der Meinung, dass es aus Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons Sinn macht, auch tatsächlich möglich sein soll, solche Gebühren zu erheben. Der Antrag auf Streichung des § 22 wurde in der Bildungs- und Kulturkommission auch gestellt. Er liegt hier nun ebenfalls vor. Der Antrag wurde mit 9:4 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, abgelehnt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen und das Gesetz letztlich gutzuheissen. Die Kommission hat sich mit zehn Stimmen bei fünf Enthaltungen so ausgesprochen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir kommen nun zu den Resultaten der Wahlgänge.

---

WG 108/2014

**Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für den Rest der Amtsperiode 2013-2017**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98  
Eingegangene Stimmzettel: 98  
Leer: 6  
Absolutes Mehr: 50

Gewählt wird mit 92 Stimmen: Florian Leupold

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Gewählt ist mit 92 Stimmen Florian Leupold. Herzliche Gratulation (*Applaus*).

---

WG 167/2014

**Wahl zweier Staatsanwältinnen oder zweier Staatsanwälte für die Abteilung Wirtschaft und Organisierte Kriminalität und für die Abteilung Olten**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98  
Eingegangene Stimmzettel: 98  
Leer: 1  
Absolutes Mehr: 50

Gewählt ist mit 93 Stimmen: Regula Echle  
Gewählt ist mit 97 Stimmen: Ursina Stocker

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich gratuliere den beiden Gewählten ganz herzlich und wünsche ihnen viel Freude am Amt (*Applaus*).

Ich bitte die Weibel, die Stimmzettel für die Wahl des Präsidiums auszuteilen.

RG 143/2014

### **Änderung des Mittelschulgesetzes**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 1041)

*Andreas Schibli (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird der Änderung des Mittelschulgesetzes einstimmig zustimmen. Die begrifflichen Änderungen sowie die Regelungen der entsprechenden Zuständigkeiten, wie sie der Kommissionssprecher erwähnt hat, haben in unserer Fraktion zu keiner Diskussion geführt. Wir stehen für eine starke Bildung ein. Aus diesem Grund war auch die definitive Einführung der Sonderklasse für sportlich oder musisch begabte Schüler und Schülerinnen für uns diskussionslos. Aber auch aus dem Grund, weil sich der «Runde Tisch» bezüglich Massnahmenplan 2014 für die Sonderklasse ausgesprochen hat. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion zum § 22 ablehnen, der den Passus streichen möchte, dass für den Besuch von Freifächern eine Anmeldegebühr erhoben werden kann. Unserer Ansicht nach ist es realitätsfremd, dass mit der Absenzen- oder der Disziplinarordnung der Besuch oder der Nichtbesuch von Freifächern geregelt werden kann. Die aktuelle Praxis fordert, wie überall im Leben, eine erhöhte Verbindlichkeit. Im Kanton Luzern wird schon seit ein paar Jahren das Vorgehen mit der Gebühr für Freifächer erfolgreich durchgeführt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Erhebung eines Beitrages für den Besuch von Freifächern die Verbindlichkeit erhöht werden kann. Wie eingangs erwähnt, werden wir diesem Gesetz einstimmig zustimmen. Wir hoffen sehr, dass das 2/3-Quorum für dieses Gesetz erreicht wird. Es ist sicher nicht zielführend, in diesem Bereich eine Volksabstimmung zu erzwingen, die Kosten von 200'000 Franken verursacht.

*Roberto Conti (SVP).* Die vorliegenden Anpassungen im Mittelschulgesetz sind, mit einer Ausnahme, unbestritten und logisch. Mit der per Schuljahr 2013/2014 abgeschlossenen Sek I-Reform mit der neu gestalteten Sek P müssen die begrifflichen Änderungen und rechtlichen Präzisierungen vorgenommen werden. Die Sonderklasse für sportlich und musisch Begabte ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde dadurch mit einem mehrmals verlängerten Schulversuch einer langen Liste von ausserordentlich begabten Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit gegeben, in einem fünfjährigen statt vierjährigen Maturitätslehrgang intensive Trainingseinheiten und Wettkampfeinsätze mit einem Maturitätsabschluss zu verbinden. Die Anforderungen für einen Eintritt in diese Klasse sind sehr hoch, zum Beispiel ist Swiss Olympic federführend. Ebenso stellt die Umsetzung für die Schüler und Schülerinnen selber im Alltag während fünf Jahren eine sehr hohe Anforderung dar. Ein erfolgreicher Abschluss öffnet für die erfolgreichen Talente jede weitere Möglichkeit für ein Studium oder für eine Profikarriere.

Nachdem die Regierung vom ursprünglich geplanten Verzicht auf die Sonderklasse im Rahmen des Massnahmenplans 2014 abgesehen hat, ist es nun auch logisch, Nägel mit Köpfen zu machen und die Klasse im neuen Gesetz in ein Definitivum zu führen. Die Sonderklasse ist im Rahmen des aktuellen Globalbudgets «Mittelschulen 2014-2016» ordentlich budgetiert, die entsprechend beanspruchten finanziellen und personellen Ressourcen sind klar. Man betont, dass es im laufenden Globalbudget keine Erhöhung geben wird. Es gibt daher keinen Grund, wegen dieser Sonderklasse bereits jetzt an eine Erhöhung des nächsten Globalbudgets 2017-2019 zu denken. Die SVP-Fraktion wird daher, das soll bereits jetzt gesagt werden, später keinen einzigen Franken einer Globalbudget-Erhöhung bewilligen mit der Begründung vom Definitivum der Sportklassen im neuen Globalbudget.

Die SVP-Fraktion hat zum dritten diskutierten Punkt einen Antrag gestellt. Wir wollen die Gebühr gemäss § 22 für die Freikurse nicht im Mittelschulgesetz verankert haben. Unsere Begründung auf dem Antrag möchte ich gerne noch kurz ausführen. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft auf Seite 6 zur Ausgangslage: «...geringe Präsenz, vorzeitige Austritte und andere Störungen- zum Beispiel kann man sich da eine schlechte Arbeitshaltung der Schüler und Schülerinnen vorstellen -, sind aufgetreten.» Die Verbindlichkeit dieser Freikurse wird dadurch in Frage gestellt. Dazu braucht es aber keine Einschreibgebühr von zum Beispiel 100 Franken, denn die aktuell vorhandenen Möglichkeiten zur Behebung dieser Störungen reichen vollends aus. Im Absenzen- und Disziplinarreglement steht geschrieben, dass Absenzen entschuldigt werden müssen. Bei einer Anhäufung von Absenzen, speziell bei Streuabsenzen von einzelnen Lektionen, kann man mit den Massnahmen so weit gehen, dass es für einen Schüler bedrohlich werden kann. Auch ist jederzeit bei einer schlechten Arbeitshaltung ein entsprechender Eintrag im Zeugnis möglich. Im Weiteren besteht bereits jetzt eine Schrift «Regelungen zu den Freikursen», dies gestützt auf den Stand vom 25. Februar 2014. Darin steht unter Absenzen geschrieben und wird so von jedem Schüler akzeptiert, der sich für einen Freikurs anmeldet: «Mit der Anmeldung ver-

pflichtet sich die Schülerin oder der Schüler, den Freikurs während des ganzen Schuljahres, beziehungsweise einen Semesterkurs während des ganzen Semesters regelmässig zu besuchen. In den Freikursen gilt das normale Absenzenreglement.» Unter Ziffer 3, vorzeitiger Austritt, steht geschrieben: «Bei einem vorzeitigen Austritt ist ein schriftliches Gesuch der Schülerin oder des Schülers an das zuständige Konrektorat mit der Unterschrift der Eltern und einer ausführlichen nachvollziehbaren Begründung erforderlich.» Bitte hören Sie genau zu: «Und, bei einem vorzeitigen Abbruch eines Freikurses wird grundsätzlich eine Umtriebsentschädigung von mindestens 100 Franken bis maximal 300 Franken in Rechnung gestellt.» Das existiert also bereits jetzt. Damit ist auch erklärt, dass es für dieses Problem keine Gebühr braucht. Man muss die Massnahmen, die man im Schulalltag bereits hat, konsequent umsetzen. Das ist der Punkt. Aus der Sicht der SVP-Fraktion geht es vielmehr darum, das Freikurs-Angebot zu rechtfertigen und nicht von der eingeschlagenen Praxis abzukommen. Man kann sich wirklich fragen, ob das Angebot von Russisch oder Light Contact Boxing zu einem Angebot der Mittelschule gehört oder nicht, speziell dann, wenn tiefrote Zahlen eine Tatsache sind und sie drohen, noch röter zu werden. Auf Seite 8 der Botschaft des Regierungsrats wird auch betont, ich zitiere: «Für die zahlreichen, hohe Kosten verursachenden und ausserhalb von Lehrplan und Stundentafeln angebotenen Freifächer wurden bisher keine Kostenbeiträge oder Einschreibgebühren erhoben.» Es geht also darum, dass man weiterhin alles anbieten und entsprechend die Eltern zur Kasse bitten will. Ich möchte auch die FDP-Fraktion bitten, ihre Grundhaltung etwas zu überdenken, obschon sie auch zur starken Bildung stehen. Aus all diesen genannten Gründen möchten wir Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen und auf die unnötige Gebühr in diesem neuen Gesetz oder in der Anpassung des Gesetzes zu verzichten. Die SVP-Fraktion wird allerdings, unabhängig vom Ausgang dieses Antrags, dem Mittelschulgesetz zustimmen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen.

*Felix Lang (Grüne).* Die Grüne Fraktion unterstützt den Hauptgrund der Änderung des Mittelschulgesetzes vorbehaltlos. Nachdem das Parlament mehr als einmal klar zum Ausdruck gebracht hat, dass man diese Sonderklasse möchte, soll man dies nun auch definitiv im Gesetz verankern. Wir Grünen finden es aber nach wie vor falsch, dass zwei Sekundarschulen P an den Kantonsschulen geführt werden, jedoch im Volksschulgesetz angegliedert sind. Aus diesem Grund wird es bei uns auch eine Enthaltung geben. Die Möglichkeit von einem Kostenbeitrag für Freifächer begrüsst eine knappe Mehrheit von uns. Der SVP-Antrag wird also mehrheitlich abgelehnt. Ausschlaggebend waren folgende Argumente: Es handelt sich nicht mehr um eine obligatorische Schule. In der Berufsbildung ist es als Vergleich auch normal, dass für die eine oder andere zusätzliche Leistung ein Kostenbeitrag entrichtet werden muss. Der vorgesehene Beitrag von ca. 100 Franken pro Semester kann praktisch von jedem Jugendlichen mit ein paar Stunden Arbeitseinsatz irgendwo problemlos aufgebracht werden. Ob ein solcher Beitrag aber die gewünschte Wirkung hat, nämlich dass Schüler und Schülerinnen vermehrt den Besuch eines gewählten Freifachs dann auch wirklich durchziehen, sind wir uns aber trotzdem auch nicht sicher. Unabhängig vom SVP-Antrag befürwortet die Grüne Fraktion diese Gesetzesänderung klar.

*Franziska Roth (SP).* Roberto, jetzt hast Du also einen schönen roten Faden gesponnen. Ich habe Dir gerne zugehört, denn jetzt vertreten wir für einmal eine ähnliche Meinung. Die SP-Fraktion nimmt einerseits erfreut zur Kenntnis, dass der eigentliche Auslöser der Gesetzesänderung die Schaffung der Möglichkeit einer definitiven Einführung der Sonderklasse Sport ist. Somit können Schüler und Schülerinnen mit musischer oder sportlicher Leistung innert fünf Jahren die Matura absolvieren. Dazu gehört natürlich auch die nötigen Präzisierung der Begriffe, das ist richtig. Andererseits zeigt die SP-Fraktion aber keine Freude an «Kann-Formulierungen». Nach den Ausführungen des Amtes konnten wir uns zähneknirschend mit einer «Kann-Formulierung» im § 2 einigermaßen anfreunden, da garantiert ist, dass bei nur wenig Anmeldungen für Schüler und Schülerinnen eine Lösung gefunden wird. Sei es, dass man sie in eine ausserkantonale Schule schickt und diesen Schulbesuch auch bezahlt oder aber in der bestehenden Regelklasse integriert. Das geht so in Ordnung und man kann dem zustimmen. Bei der zweiten «Kann-Formulierung» im § 22, der bezweckt, dass für die Freifächer ein Beitrag erhoben werden kann, sind wir aber dezidiert der Auffassung, dass dies falsch ist. Auch wenn die Kinder einfach einen Nebenjob suchen können - wenn damit Ungleichheit geschaffen werden sollte, wie es bei den Ausführungen der Bildungs- und Kulturkommission erwähnt wurde -, so finden wir es gar keine gute Idee. Einerseits schafft nämlich diese Gebühr wirklich Ungerechtigkeit für finanziell schlechter gestellte Familien. Dass die Kinder dann neben dem Pensum in der Kantonsschule arbeiten gehen, finden wir nicht haltbar. Andererseits zielt diese Gebühr direkt auf einen Abbau der Freifächer. Diese wurden aber bereits im Rahmen der Sparmassnahmen angegriffen und werden so noch mehr geschwächt. Aufgrund

der Sparmassnahmen werden nämlich zum Beispiel im Schuljahr 2015/2016 an der Kantonsschule in Olten nur noch 52 Lektionen bewilligt. Im Vergleich zum letzten Schuljahr müssen somit 23 Lektionen eingespart werden. Die in der Vorlage auf Seite 6 unter Punkt 1.5 aufgeführten Begründungen, die Roberto Conti bereits erwähnt hat, nämlich dass in der Vergangenheit Vorkommnisse wie geringe Präsenz, vorzeitiger Austritt und andere Störungen zu Belastungen und Fragen der Verbindlichkeit geführt haben sollen, erachten wir als eigenartig und sie sind für uns nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob mit der Gebühr eine erzieherische Massnahme eingeleitet werden soll. Das wäre aus unserer Sicht keine richtige Massnahme und würde nämlich all diejenigen strafen - und das ist sicher die Mehrheit -, die dem Unterricht ohne Störung und vorzeitigem Austritt folgen. Zudem nehmen wir an, wie es Roberto Conti erläutert hat, dass die Anmeldung für Freifächer wie an allen Schulen verbindlich ist und somit das Absenzen- und Disziplinarreglement zur Anwendung kommt. Die eigentlichen Absichten dieses Passus werden bei der Aussage auf Seite 7 näher gebracht, denn sie zeigen aus unserer Sicht den springenden Punkt, nämlich das weitere Sparen. Es steht dort geschrieben: «Finanzielle Konsequenzen ergeben sich im Sinn von Mehreinnahmen durch Einschreibgebühren beim Besuch von Freifächern.» Über das Gesetz mit einer «Kann-Formulierung» Sparmöglichkeiten zu schaffen, die man in einem Jahr macht und in einem anderen Jahr dann vielleicht nicht, lehnen wir ab. Die SP-Fraktion wird daher dem Antrag der SVP auf Streichung vom § 22 Absatz 4<sup>bis</sup> zustimmen.

*Nicole Hirt (glp).* Das meiste wurde bereits erwähnt, fast alle Punkte waren unumstritten. Ich möchte lediglich den Punkt 1.5 erwähnen. Gebühren und Kostenbeiträge für Freifachkurse haben zu reden gegeben. Die Kantonsschule bietet zahlreiche Kurse an, die ausserhalb des Lehrplans und den Stunden- tafeln stehen. Die Kurse werden von Mittelschullehrpersonen erteilt. Leider muss man sagen, dass offenbar gilt: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Nur so lassen sich die geringe Präsenz, vorzeitige Aus- tritte und andere Störungen erklären. Aus diesem Grund will man eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass für den Besuch von Freifachkursen eine Gebühr verlangt werden kann. Davon ausgenommen sind gesamtschulische und abteilungsübergreifende Chor-, Orchester- und Theaterformationen. Unsere Frak- tion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig und lehnt den Antrag der SVP grossmehrheitlich ab.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Sie haben nun die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen gehört. Es gibt nun noch ein paar Einzelvotanten.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Ich bin persönlich der Meinung, dass der neue Absatz 4<sup>bis</sup> im § 22 des Mittelschulgesetzes nicht in Ordnung ist. Da schliesse ich mich der Ansicht von Franziska Roth und Roberto Conti an. Ich erachte es als nicht korrekt, die Schüler, die freiwillig diese Schulfreifächer besu- chen, mit diesen Gebühren zu bestrafen. Die Chancengleichheit ist so für die verschiedenen Schüler und Schülerinnen bei diesen Freifächern nicht gewährleistet. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man bei einer Zustimmung zu diesem Absatz den Weg ebnet, die Freifächer langsam abzuschaffen. Ich finde, damit schaden wir unserem schweizerischen Bildungssystem, das doch als eines der besten gilt.

*René Steiner (EVP).* Ich möchte mich nicht zu sehr ins Zeug legen, bin ich doch der Ansicht, dass wir hier etwas viel zu hoch aufhängen oder aber mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Dennoch habe ich ein paar Bemerkungen zu den gemachten Aussagen. Zuerst zu Franziska Roth: Wenn sich jemand dies nicht leis- ten kann, versteht es sich ohne Frage, dass es Härtefallregelungen gibt. So verhält es sich ja auch bei Schulreisen. Daran sollte es sicher nicht scheitern. Dann habe ich noch eine weitere Bemerkung anzu- bringen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat der Sprecher der SVP gesagt, dass man mit diesem Passus den Status Quo der Freifächer zementieren will. Bei Franziska Roth ist es der Anfang des Abbaus von Freifächern. Ich denke, es ist weder das eine noch das andere. Dann noch zum Generieren von Mehreinnahmen: Ich denke nicht, dass 100 Franken pro Teilnehmer für einen solchen Freikurs kostende- ckend sind. Ich möchte nun alles dorthin holen, wo es auch hingehört. Mit dieser «Kann-Formulierung» ermächtigen wir die Leute an der Front, ein Problem zu lösen, das besteht. Es wurde ja auch so bean- tragt. Es kommt nicht von der Politik her. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass man diesem Passus mit gutem Gewissen zustimmen kann, ohne dass unser Bildungssystem den Bach hinunter geht.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Das eigentliche «pièce de résistance» dieser Änderung des Mittelschulgesetzes ist die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Sonderklassen für die sportlich und musisch Begabten. So war ich zumindest der Ansicht. Im Verlauf der Diskussionen hat sich aber herausgestellt, dass das eigentliche «pièce de résistance» die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einforderung eines Beitrages für den Besuch der Freifächer ist. Zuerst habe ich mich darüber gefreut, dass die Sonderklassen, die ja den Hauptanteil dieser Revision bilden, unbestritten sind.

Die Reaktionen auf die Massnahme zur Streichung dieses Angebotes haben gezeigt, dass dieses Angebot politisch von links bis rechts und von allen Verbänden, selbst schweizweit - ich habe Briefe aus der ganzen Schweiz erhalten - auf breite Unterstützung stösst. Das hat mich gefreut und ich war voller Erwartungen, einmal bei der Abstimmung am Schluss alles in Grün zu sehen. Aber das ist wohl nicht ganz der Fall. Es hat sich nun herausgestellt, dass das eigentliche Problem die Möglichkeit darstellt, eine Gebühr für die Freifächer zu verlangen. Um was geht es? Ich kann noch einmal die Ziele nennen. Es geht darum, bei der Anmeldung für die Freifächer und dem anschliessenden Besuch derselben eine grössere Verbindlichkeit herzustellen. Weniger vorzeitige Austritte und mehr Präsenz. Wenn man nun im Nachgang einer Abmeldung eine Umtriebsgebühr verlangen würde, ist es so, dass man immer gute Gründe hat - ich meine das so, wie ich es sage -, ein Freifach nicht zu besuchen. Man hat sich bei der Anmeldung nicht allzu viele Gedanken gemacht - das gilt für gewisse Schüler und Schülerinnen. Sie sehen dann später, dass sie ein Problem haben, denn es gibt noch andere Tätigkeiten wie Training etc. Sie haben so einen guten Grund, um sich wieder abzumelden. Das bereitet aber der Schule Probleme, so zum Beispiel auch für die Stundenplangestalter. Dazu könnte mein Kollege zu meiner Linken etwas dazu sagen. Es geht nicht darum, das Angebot dieser Freifächer einzuschränken, sondern darum, dass die Freifächer, die wir anbieten, auch gut besucht werden. Sie sollen so besucht werden, wie es auch die Anmeldungen gezeigt haben. Ich finde, dass man das Angebot an Freifächern grundsätzlich nicht einschränken sollte. Das ist nicht die Absicht dieser Revision. Darum ist diese Eisschmelze zwischen der SVP und der SP nur eine scheinbare. Denn man spricht nicht ganz vom gleichen. Die SVP ist eher der Ansicht, dass man das Angebot der Freifächer hinunterfahren soll. Die SP sagt, dass man das Angebot möglichst so erhalten soll. Es geht aber um beides. Das hat René Steiner bereits sehr schön gesagt, ich möchte dies nur unterstreichen.

Jetzt liegt ein Antrag dazu vor, über den auch abgestimmt wird. Ich bitte, den Antrag der SVP abzulehnen. Dann habe ich noch eine kleine Bitte zur Schlussabstimmung. Ein «pièce de résistance» ist eigentlich ein schwer verdauliches Stück Fleisch, das man kaum runterschlucken kann. Was die Beibehaltung der Möglichkeit anbelangt, im Gesetz eine Gebühr zu verlangen, so bitte ich diejenigen, die dagegen waren, am Schluss dennoch zuzustimmen und das Ganze runterzuwürgen. Immerhin wird es mit der Sonderklasse versüsst - und diese ist unbestritten. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Dann kommen wir zur Abstimmung, respektive zur Detailberatung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I, § 22 Absatz 4<sup>bis</sup>

Antrag Fraktion SVP

§ 22 Absatz 4<sup>bis</sup> (neu): «Für den Besuch von Freifächern kann ein Beitrag erhoben werden.» ist zu streichen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für den Antrag der SVP

34 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Ziffern II, III, IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 66, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2014 (RRB Nr. 2014/1612), beschliesst:

I.

Der Erlass Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Die kantonalen Mittelschulen führen progymnasiale Lehrgänge (Sekundarschule P) nach der Volksschulgesetzgebung.

§ 3 Abs. 3 (aufgehoben)

<sup>3</sup> Aufgehoben.

§ 5 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1bis</sup> Für Schüler und Schülerinnen mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit kann ein auf fünf Jahre verlängerter Maturitätslehrgang geführt werden.

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Studentafeln und Lehrplan (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt die Studentafeln.

<sup>2</sup> Das Departement erlässt den kantonalen Lehrplan für die gymnasialen Maturitätslehrgänge.

<sup>3</sup> Die Studentafeln und der Lehrplan richten sich nach den schweizerischen Vorgaben, insbesondere dem Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

§ 15 Abs. 2 (aufgehoben)

<sup>2</sup> Aufgehoben.

§ 16 Abs. 3 (aufgehoben)

<sup>3</sup> Aufgehoben.

§ 19 Abs. 3 (geändert)

<sup>3</sup> Der Regierungsrat bestimmt die Organisation der Mittelschulen.

§ 19<sup>bis</sup> (neu)

Maturitätskommission

<sup>1</sup> Der Regierungsrat setzt eine Maturitätskommission ein und regelt deren Aufgaben und Befugnisse.

§ 22 Abs. 4<sup>bis</sup> (neu)

<sup>4bis</sup> Für den Besuch von Freifächern kann ein Beitrag erhoben werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Bevor ich zum Wahlresultat des Präsidiums komme, informiere ich Sie, dass die Pause heute bis um 11.05 Uhr dauert.

WG 178/2014

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2015**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 1

Absolutes Mehr: 50

Gewählt sind:

Urs Huber als 2. Vizepräsident mit 89 Stimmen

Albert Studer als 1. Vizepräsident mit 84 Stimmen

Ernst Zingg als Präsident mit 75 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Herzliche Gratulation den Gewählten (*Applaus*).

Die Verhandlungen werden von 10.23 bis 11.07 Uhr unterbrochen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir möchten mit der Traktandenliste fortfahren und kommen nun zu einer Reihe von Vorstössen. Wir gehen zurück zum gestrigen Tag auf der Traktandenliste und zwar zum Traktandum 21. Ich gebe das Wort zuerst dem Interpellanten.

---

I 078/2014

### **Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Top-Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2014:

*1. Interpellationstext.* Im Rahmen des Projekts «Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion» sollen im Kanton Solothurn drei Standorte - alle im oberen Kantonsteil - besonders gefördert werden. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Ziele beinhaltet die «spezielle Förderung» der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion? Worin bestehen die Leistungen?
2. Was wird der Kanton Solothurn hierzu beitragen? Wo kann er von den Leistungen der Partnerkantone profitieren?
3. Sind ähnliche Anstrengungen in den anderen Regionen (Metropolitanregionen Zürich und Basel) bzw. Wirtschaftsförderverbänden (z.B. Greater Zurich Area) in Gang, absehbar oder denkbar?
4. Neben den erwähnten Standorten sind im kantonalen Richtplan weitere Entwicklungsstandorte mit besonderem Arbeitsplatzpotential festgehalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle diese Standorte mit der gleich(wertig)en Förderung und Unterstützung des Kantons rechnen können?
5. Wer hat den Lead in der Frage der weiteren Entwicklung dieser Standorte auf Seiten des Kantons? Wie sind die Koordination und der Transfer von Leistungen und Erfahrungen innerhalb des Kantons zwischen den verschiedenen Standorten gewährleistet?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Welche Ziele beinhaltet die «spezielle Förderung» der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion? Worin bestehen die Leistungen?* Das Raumkonzept Schweiz definiert die Hauptstadtregion Schweiz als einen eigenständigen, funktionalen Handlungsraum in der Position einer Drehschei-



be zwischen den Metropolitanräumen Zürich, Basel und dem Bassin Lémanique. Ein Schlüsselprojekt der Hauptstadtregion Schweiz ist dasjenige der sogenannten «Top-Entwicklungsstandorte».

Ziel dieses Schlüsselprojektes ist es, im Raum der Hauptstadtregion Schweiz ein konsolidiertes und abgestimmtes Angebot an attraktiven Entwicklungsschwerpunkten im Bereich Arbeiten anzubieten. Die Standorte sind alle von übergeordneter Bedeutung. Mit dem Projekt soll der Wille dokumentiert werden, gemeinsam und grenzüberschreitend den Wirtschaftsraum mit seinen besonderen Stärken zu positionieren. Darum haben die fünf Kantone der Hauptstadtregion (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis) in einem zweistufigen Beurteilungsverfahren 12 Top-Entwicklungsstandorte bestimmt. Diese zeichnen sich durch eine sehr gute Verkehrserschliessung, einem grossen Potential an künftigen Arbeitsplätzen sowie über kurz- und mittelfristig verfügbare Flächen aus.

Aus dem Kanton Solothurn wurden nach dem Auswahlverfahren drei Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in die Liste der Hauptstadtregion aufgenommen:

- Niederbipp/Oensingen, Stockmatte/Ob der Gass/Moos/Tschäppelisacker als Standort für traditionelle Industriebetriebe und für hochwertige Logistik- und Produktionsfirmen.
- Grenchen/Bettlach, Neckarsulmstrasse als Standort für Unternehmen im Bereich der Präzisionsindustrie (z.B. Uhrenindustrie, Mikroelektronik) inkl. Forschung und Entwicklung.
- Riedholz, Attisholz Nord und Luterbach, Attisholz Süd als Standort für branchenneutrale Unternehmen.

Am 12. Juli 2014 haben die fünf Kantone eine Absichtserklärung unterschrieben. Darin erklären sie sich bereit, für die künftige Entwicklung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz über die Kantonsgrenzen hinweg enger zusammenzuarbeiten.

Mit der Absichtserklärung sind folgende Grundsätze bzw. Leistungen vereinbart worden:

- Die Kantone und Standortgemeinden streben die rasche Verfügbarkeit der Areale an.
- Die Kantone sorgen für die Verankerung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten im Richtplan.
- Die Nutzungsprofile der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten werden soweit möglich geschärft.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für ein wirksames Controlling über die Entwicklungsstandorte Arbeiten.

*3.1.2 Zu Frage 2: Was wird der Kanton Solothurn hierzu beitragen? Wo kann er von den Leistungen der Partnerkantone profitieren?* Die Förderung speziell dieser drei Entwicklungsgebiete ist das Ergebnis des Evaluationsverfahrens. Die Gebiete liegen im Perimeter der Hauptstadtregion. Dieser umfasst den oberen Kantonsteil und reicht von Grenchen bis Oensingen. Wir beabsichtigen hingegen keine «spezielle Förderung» gegenüber den anderen attraktiven Entwicklungsgebieten ausserhalb der Hauptstadtregion. Die Vermarktung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten soll über die bewährten Kanäle der kantonalen Wirtschaftsförderung erfolgen.

Der Kanton Solothurn hat bisher vom Evaluationsprozess und der Projektkommunikation gegen aussen profitiert. Von 67 eingereichten Entwicklungsgebieten erfüllten nur noch 12 Standorte die Kriterien. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass drei attraktive Top-Standorte im Kanton Solothurn liegen. Das gibt uns Hinweise, wie die Standortqualitäten innerhalb der Hauptstadtregion, aber auch im nationalen Kontext beurteilt und bewertet werden.

Wir sehen Vorteile insbesondere in der künftig engeren Zusammenarbeit innerhalb der Hauptstadtregion und in einem stärkeren gemeinsamen Auftreten gegen aussen. Mit der Absichtserklärung haben wir den nächsten Schritt zur Umsetzung ausgelöst. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Die Top-Entwicklungsstandorte sollen in den kantonalen Richtplänen verankert werden.
- Zuhanden der Wirtschaftsförderung sollen für jeden Top-Entwicklungsstandort Faktenblätter erarbeitet werden, welche die Standorte und deren Umfeld mit ihren Besonderheiten darstellen.
- Mit einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden koordinierten Standortentwicklung soll die Verfügbarkeit der Top-Entwicklungsstandorte gefördert werden.
- Über Best Practices sollen Erfahrungen sichtbar und breit zugänglich gemacht werden.

In der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit erwarten wir praxisbezogene und anwendungsorientierte Erkenntnisse und Empfehlungen. Dies soll durch den Einbezug der Direktbetroffenen sichergestellt werden. Mit diesem Projekt leisten die Verantwortlichen der Hauptstadtregion einen Beitrag zur Stärkung der Identität in diesem noch relativ jungen funktionalen Raum.

*3.1.3 Zu Frage 3: Sind ähnliche Anstrengungen in den anderen Regionen (Metropolitanregionen Zürich und Basel) bzw. Wirtschaftsförderverbänden (z.B. Greater Zurich Area) in Gang, absehbar oder denkbar?* Die Metropolitanregion Zürich und die Metropolitanregion Basel bzw. Wirtschaftsorganisationen, wie beispielsweise «Greater Zurich Area», sind bekannter und haben dadurch einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung. Die Hauptstadtregion Schweiz muss grosse Anstrengungen unternehmen, wenn sie national wie auch international als attraktiver, funktionaler Raum wahrgenommen werden will. Des-

halb sind in verschiedenen Bereichen sogenannte Schlüsselprojekte, wie die «Top-Entwicklungsstandorte», lanciert worden. Damit soll die Wahrnehmung und die Identität dieses funktionalen Raumes gefördert werden. Die Hauptstadtregion Schweiz betreibt aber keine Standortpromotion für einen einzelnen Standort im Kanton. Dies bleibt nach wie vor Sache der Kantone und der beauftragten Wirtschaftsorganisationen. Die internationale Promotion des Standortes Solothurn erfolgt über die «Greater Zurich Area».

Über die in den anderen funktionalen Räumen bereits bestehenden Strukturen hinaus sind uns keine neuen Anläufe mit ähnlicher Zielsetzung bekannt.

*3.1.4 Zu Frage 4: Neben den erwähnten Standorten sind im kantonalen Richtplan weitere Entwicklungsstandorte mit besonderem Arbeitsplatzpotential festgehalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle diese Standorte mit der gleich(wertig)en Förderung und Unterstützung des Kantons rechnen können?* Das übergeordnete Koordinations- und Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung ist der kantonale Richtplan. Im Entwurf zum Richtplan sind die Entwicklungsgebiete Arbeiten mit dem jeweiligen Nutzungsschwerpunkt (Dienstleistung, Produktion und Logistik plus) aufgelistet. Alle 22 Standorte - 9 davon liegen in der Hauptstadtregion - erfüllen die Grundanforderungen für die Aufnahme als Entwicklungsgebiet Arbeiten. Sie sind aus kantonaler Sicht gleichwertig und setzen gegen aussen bewusst ein Zeichen, wo ein Angebot besteht und damit einhergehend ein entsprechendes Entwicklungspotenzial.

Durch seine geographische Form kommt der Kanton Solothurn zwangsläufig in verschiedene funktionale Räume zu liegen. Die Promotion der zahlreichen Entwicklungsstandorte liegt in der Verantwortung der kantonalen Wirtschaftsförderung. Sie koordiniert die Arbeiten in den Regionen und kann dadurch trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen auf eine gleichwertige Behandlung hinwirken.

*3.1.5 Zu Frage 5: Wer hat den Lead in der Frage der weiteren Entwicklung dieser Standorte auf Seiten des Kantons? Wie sind die Koordination und der Transfer von Leistungen und Erfahrungen innerhalb des Kantons zwischen den verschiedenen Standorten gewährleistet?* Die Kantonsregierungen haben am 12. Juli 2014 die Absichtserklärung unterzeichnet. Die Verantwortlichen in den Bereichen Raumplanung und Wirtschaftsförderung sind mit der Umsetzung beauftragt worden. Sie sind aufgefordert, eng mit den betroffenen Regionen und Standortgemeinden zusammenzuarbeiten.

«Top-Entwicklungsstandorte» ist ein von der Raumplanung ausgelöstes Projekt. Die Koordination im Kanton Solothurn erfolgt demzufolge über das Amt für Raumplanung (ARP). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) arbeitet bei der konkreten Ansiedlung von Firmen auf diesen Arealen mit.

Die Erfahrungen sollen mit einem einfachen Controlling erfasst und über die kantonalen Ämter den anderen Regionen ausserhalb der Hauptstadtregion zugänglich gemacht werden.

*Markus Ammann (SP).* Mit einer Interpellation kann man dem Regierungsrat Fragen stellen, in der Hoffnung, nachher zu einem bestimmten Thema ein wenig mehr zu wissen, als dies vorher der Fall war. Ich gebe zu, dass es mir hier im ersten Moment etwas schwer gefallen ist zu erkennen, was ich jetzt mehr weiss als vor der Beantwortung. Das Ziel der Interpellation war, in Erfahrung zu bringen, was es mit der gross angekündigten speziellen Förderung der drei Top-Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn im Rahmen des Projektes «Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion» auf sich hat. In der Antwort 1 werden zwar ein paar Grundsätze, beziehungsweise Leistungen zitiert, wie diese Standorte rasch verfügbar sein sollen, damit sie in den Richtplan aufgenommen und die Nutzungsprofile geschärft werden können. In der Antwort 2 wird dann aber ausgeführt, dass es gar keine spezielle Förderung gibt, mindestens nicht innerhalb des Kantons. Hingegen wird aber doch aufgezählt, was man beabsichtigt, Spezielles zu machen. Genannt werden die Verankerung im kantonalen Richtplan, die Erstellung von Faktenblättern sowie eine koordinierte Standortentwicklung. Mit der Antwort auf die Frage 3 lässt sich ein wenig besser vermuten, was eigentlich dahintersteckt. Während die ziemlich einheitlichen Metropolitanregionen Zürich und Basel, und vermutlich wohl auch Lausanne, schon mit gut verankerten Strukturen und einer Wirtschaftsorganisation funktionieren, versucht die sogenannte Hauptstadtregion Bern immer noch, einheitliche Strukturen aufzubauen und vielleicht sogar ein eigenes Image zu generieren. An diesem Punkt stellen sich natürlich ein paar weitere Fragen. Was soll die Hauptstadtregion Bern eigentlich? Wie sinnvoll ist das Mitmachen des Kantons Solothurn?

Wir erinnern uns, dass es bereits einen ähnlichen Versuch gegeben hat, die Region Bern zu positionieren. 1994 haben vier Kantone - darunter auch der Kanton Solothurn - im westlichen Mittelland den eher wirtschaftlich orientierten Espace Mittelland ins Leben gerufen. Zehn Jahre später wurde das Projekt, ich nenne es ein erfolgloses Projekt, neu positioniert und daraufhin wurde schrittweise der Ausstieg beschlossen. Man musste feststellen, dass es nicht gelungen ist, sich zwischen Zürich, Bern, Lausanne und vielleicht auch noch Basel sinnvoll zu positionieren. 2009 hat man den Espace Mittelland beerdigt. Allerdings hat sich parallel - und ich zitiere hier das Bundesamt für Raumplanung: «Mit sanftem Druck auf

die Bundespolitik» - die kantonsübergreifende Region rund um Bern den neu geschaffenen Status Hauptstadtregion erkämpft. Dies ist etwas, das weder raumplanerisch, noch verkehrspolitisch, noch statistisch vorgesehen oder gewünscht war. Die Region sollte ursprünglich, im Gegensatz zu einer einheitlichen und geschlossenen Metropolitanregion, eher den Status eines Städtensetzwerkes haben. Das würde auch durchaus Sinn machen. Wenn ich jetzt die heutige Hauptstadtregion betrachte, werde ich den Eindruck nicht los, dass es sich dabei doch um eine Neuauflage des Espace Mittelland handelt. Ob dies sinnvoll ist, mag mindestens bezweifelt werden. Der Bearbeitungssperimeter dieser Top-Entwicklungsstandorte reicht nämlich weiterhin von Le Locle bis nach Visp, beziehungsweise bis ins hinterste Haslital. Diese Region umfasst etwas einen Drittel bis einen Viertel der ganzen Schweiz, quer durch alle geografischen Räume, quer durch alle verschiedenen Verkehrsnetzwerke, quer durch unterschiedlichste wirtschaftliche und sprachliche Regionen. Es ist fraglich, was der Nutzen einer solchen Organisation ist, die eine Einheitlichkeit vorgaukelt, die jedoch nicht vorhanden ist. Hier müsste sich wohl auch der Regierungsrat überlegen, ob das Engagement in diesem Kreis richtig ist oder es zumindest hinterfragen.

Jetzt zur Idee der Top-Entwicklungsstandorte: Ich erachte diese mindestens als prüfenswert. Die 22 Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn, die in der Antwort 4 erwähnt sind, sollen zwar alle gleichwertig sein, sie sind es wohl aber nicht ganz. Gerade auch dann, wenn man die Hauptstadtregion näher betrachtet, in der nur drei als top bezeichnet wurden. Ich finde das aber nicht weiter schlimm. Warum soll man nicht in einem eigenen, definierten Kriterienkatalog die für den Kanton wichtigsten Standorte hervorheben und sie dann speziell fördern, entwickeln und vermarkten. So wie dies auch ansatzweise in der Interpellations-Antwort angedeutet wird. Dazu braucht es aber im Kanton eine übergeordnete Strategie, in der sich die verschiedenen vorhandenen Wirtschaftsorganisationen austauschen und die von der Wirtschaft selber auch gestützt wird. Für die Top-Entwicklungsstandorte im Kanton braucht es klare Ziele und möglichst scharfe Profile. Damit sind wir bei der letzten Frage, der Frage 5. Wer führt das Geschäft der Top-Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn? Ist es das Amt für Raumplanung? Oder doch das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit der Wirtschaftsförderung? Eigentlich ist mir egal, wo die möglichen Projekte Top-Entwicklungsstandorte allenfalls angesiedelt werden. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Wichtig ist nur, dass in Zukunft nicht mehr wie bisher der Eindruck entsteht, dass die verschiedenen Stellen zwar ihre jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, aber dass es nicht klar ist - mindestens für mich oder auch nach aussen hin - wer, wo und wann wirklich den Lead und die aktive, führende oder besser noch, treibende Rolle inne hat. Meine Vermutung ist bisher eher, dass es die aktive oder treibende Rolle im Kanton gar nicht gibt.

Ich kann es zum Schluss vorwegnehmen. Wie eingangs erwähnt, bin ich von den Antworten nicht wirklich befriedigt. Im Sinne meiner Ausführungen zur Hauptstadtregion und auch zu diesen Top-Entwicklungsstandorten, die ich sinnvoll finden würde, hoffe ich aber doch, dass die eine oder andere Erkenntnis aus dieser Interpellation gewonnen werden konnte, der Kanton sie sogar aufnimmt und prüft.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Bevor wir zu den Voten der Fraktionen kommen, möchte ich noch erklären, dass wir heute einen Fotografen im Saal haben. Es handelt sich um Markus Däppen. Er fotografiert quasi in eigener Sache für den Kanton. Der Ratssekretär hat gesagt, dass wir noch gar keine eigenen Aufnahmen des neuen Kantonsratssaales haben, wenn er belebt ist, das heisst mit uns belebt ist. Wir kommen nun zur Fraktion FDP. Die Liberalen.

*Claude Belart (FDP).* Unsere Fraktion attestiert Markus Ammann, dass es sich hier um eine erstaunlich gute Interpellation handelt. Man könnte meinen, dass unsere Region, aus der wir stammen, unsere untere Region im Osten, nämlich Olten, etwas vergessen ging beim Regierungsrat, obschon sie dort die Mehrheit inne hat - 3:2. Von dort stammen drei, wir sprechen aber nur von der Hauptstadtregion, obschon unsere Region Aareland in Olten eine der zwölf funktionalen Räume ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass es sich dabei um einen Top-Entwicklungsstandort handelt. Daher ist für unsere Fraktion primär die Hauptstadtregion nicht wichtiger als alle anderen Regionen. Auf der anderen Seite verstehen wir auch die festgelegten Standorte. Niederbipp/Oensingen ist gut mit der Autobahn erschlossen, in Grenchen haben wir einen Flugplatz und unser bestes Filet-Stück, über das wir noch verfügen, ist das Borregaard-Areal in Riedholz, wo wir an und für sich noch etwas verdienen sollten. Wir akzeptieren aber nicht in der Antwort 2, dass die Förderung nur für diese drei speziellen Entwicklungsstandorte gemacht werden soll. Wir dürfen auch unsere Region nicht vergessen. Im Moment bringt das mehr, denn dort läuft immer etwas. Was bringt uns zum Beispiel das Interesse, was der Kanton Wallis macht? Wir müssen für uns schauen. Ich erachte es als wichtiger - Roland Heim hat es im Rahmen der Steuerdebatte ziemlich klar erläutert -, dass wir uns auch anderweitig verkaufen müssen, sei es auch nur

bei der Vermögenssteuer. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten bedingt zufrieden. Markus Ammann hat Recht mit seiner Aussage, es ist wohl nicht das, was er erwartet hat. Wir in diesem Sinne auch nicht - ich hätte auch ein wenig mehr erwartet.

*Hugo Schumacher (SVP).* Die SVP-Fraktion kann sich den Vorrednern anschliessen. Ich möchte es hier nicht länger machen. Für uns ist diese Wirtschaftsförderung auch sehr schwer fassbar. Es macht ein wenig den Eindruck, dass man über viele Köche verfügt, aber über wenig Brei - und schon gar keinen Küchenchef hat. Wenn man die Frage 5 anschaut, bei der der Interpellant Markus Ammann ganz klar fragt, wer den Lead in dieser Sache übernimmt, erhalten wir wieder eine Auswahl. Der Lead hat eines der beiden Ämter, daneben sind aber noch viele andere Ämter involviert. So resultiert schwerlich ein gut verdaubares Gericht.

*Markus Knellwolf (glp).* Wir sind mit den Antworten zufrieden, sind aber wie unsere Vorredner der Ansicht, dass diese Fragen durchaus berechtigt sind. Warum sind sie berechtigt? Es wurde erwähnt, dass diese Top-Entwicklungsstandorte vor allem medial gross angekündigt wurden. Daher ist es verständlich, dass man in denjenigen Regionen des Kantons, die in der Liste der Top-Entwicklungsstandorte keinen Ort aus ihrer Gegend gefunden haben, aufgehört hat. Man hat dort das Gefühl bekommen, dass man nicht mehr gleich behandelt wird oder in der zukünftigen Entwicklungsstrategie etwas untergeht. Aus unserer Sicht legt der Regierungsrat in den Antworten klar dar, dass es nicht seine Absicht ist, einzelne Regionen zu bevorzugen. Er zeigt lediglich auf, was wir alle schon seit langem wissen, nämlich dass unser Kanton eine spezielle geografische Situation aufweist. Daher ist er in mehreren solchen Organisationen vertreten, sei es bei der Greater Zurich Area (GZA) für den unteren Kantonsteil oder beim Metropolitan-Raum Basel für die Schwarzbuben und jetzt neu bei der Hauptstadtregion für den oberen Kantonsteil, wo er mitmachen muss und soll. Wir sind zudem der Meinung, dass es nicht zwingend schlecht sein muss, wenn zwei Ämter hier zusammen Arbeit leisten. Wir haben in ganz vielen anderen Bereichen auch ämterübergreifende Projekte. Es hängt davon ab, wie gut die Koordination zwischen diesen Ämtern spielt. Es kann durchaus ein guter Brei daraus resultieren. Es ist so - das wurde von mir hier schon einmal etwas in Frage gestellt -, dass es natürlich schwierig ist, den Output des Mitmachens in solchen Förderorganisationen zu messen. Ich kenne dies von der GZA. Wenn man in Betracht zieht, wie viele Firmen in den Jahren, in denen uns hier schon beteiligen, effektiv angesiedelt werden konnten, hat man das Gefühl, dass der Output relativ dürftig ist. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es Sinn macht, sich solchen übergeordneten Organisationen anzuschliessen, so auch regionenspezifisch, damit man den Standort Kanton Solothurn promoten kann. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten zufrieden und bedanken uns beim Regierungsrat.

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich springe an dieser Stelle für meine Fraktionskollegin Doris Häfliger ein. Sie musste kurzfristig zum Zahnarzt und hat mir ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wir haben dies aber auch im voraus besprochen. In diesem Sinn kann ich etwas ergänzen oder mit meinen eigenen Worten einflechten. Die Entwicklung dieser Hauptstadtregion Schweiz, wie sich die Hauptstadtregion Bern seit kurzem nennt, erfolgt etwas spät. Sie ist gegenüber der Wirtschaftsregion Zürich und gegenüber der Metropolitan-Region Basel auch schon hinsichtlich der Bezeichnung international sicher nicht auf die selbe Art zu vergleichen. Der Kanton Solothurn gehört zu drei funktionalen Räumen, die alle über die Kantonsgrenzen hinaus greifen. Keiner davon heisst aber Hauptstadtregion. Einer ist im Viereck Solothurn-Grenchen-Biel-Lyss angesiedelt. Ein anderer ist die Region Aareland, die von Claude Belart angesprochen wurde, die sich im Dreieck Aarau-Olten-Zofingen befindet. Ich denke, dass es realistisch ist, dass wir tatsächlich kantonsübergreifend zuerst in diesen Regionen denken. Als Drittes gehört selbstredend das Schwarzbubenland unbestritten zu der Metropolitan-Region Basel. Wir finden es gut, dass man zehn Top-Standorte ausgewählt hat. Wir finden es gut, dass drei davon im Gebiet des Kantons Solothurn liegen und vor allem, dass einer davon die Industriebranche Riedholz-Attisholz geworden ist. Für uns ist es wichtig, dass zuerst die Industriebranchen beworben und neu genutzt werden und man dazu Anreize schafft. Wir müssen aufhören, Kulturland zu verbauen. Bekanntlich wächst diese Ressource nicht nach. Kürzlich konnten wir hören, dass alleine im Kanton Solothurn für Strassen und Schienen mehr als 300 Hektaren in kurzer Zeit verbaut wurde. Daher ist es wichtig, dass die entsprechenden Gewichtungen mit diesen Top-Standorten mit raumplanerischen Zielen gekoppelt werden. Wir sind uns dort in Bezug auf die Grundsätze einig und müssen nun endlich in den Ausführungen damit Ernst machen.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich nehme das Wort gerne auf und möchte mich zu diesem allgemeinen Unwohlsein äussern. Ich hoffe, das Unwohlsein ist nicht ganz so gross wie

es im Moment bei Doris Häfliger ist, die beim Zahnarzt sitzt. Ich glaube, man kann das heute Gehörte in zwei Hauptpunkte gliedern. Einerseits geht es um einen allgemeinen Teil, andererseits um einen konkreten Teil zu den Top-Entwicklungsstandorten. Betrachten wir zuerst das Allgemeine. Wir sind aus geografischen Gründen fast gezwungen - das ist das Los des Kantons Solothurn -, uns in jede Richtung umzusehen. Wir arbeiten Richtung Norden mit der Metropolitan-Region Basel zusammen, in Richtung Osten ist es die Greater Zurich Area und gegen Westen mit der Hauptstadtregion Schweiz. Dies ist aus geografischen Gründen so. Wir müssen mit ihnen zusammen arbeiten. Situativ machen wir einmal bei diesen Projekten mit, dann wieder bei den anderen. Wir schauen bei den aufgegleisten Projekten jeweils, wo es dem Kanton Solothurn etwas bringt. Aber wir müssen uns auf all diese Metropolitan-Regionen abstützen. Wir müssen auf alle Seiten schauen. Intelligente Personen haben lang vor meiner Zeit im Regierungsrat bereits von einer variablen Geometrie gesprochen, die man hier anwenden muss. Man muss sich ausrichten, je nachdem, wie es für den Kanton Solothurn günstig ist, aber man muss auf all die Metropolitan-Regionen Rücksicht nehmen. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Bau- und Justizdepartement arbeiten sehr eng in diesen Fragen zusammen. Ich bin auch der Ansicht, wie es bereits geäußert wurde, dass die Zusammenarbeit nur befruchtend wirken kann. Sie erweitert den Horizont und ist in diesem Sinn nicht ein Problem.

Nun noch konkret zu den Top-Entwicklungsstandorten. Das ist eine Initiative der Hauptstadtregion Schweiz. Das Ziel ist, innerhalb des Perimeters der betroffenen Kantone Entwicklungsstandorte herauszukristallisieren. Erwähnt wurden solche, die ein besonderes Potential aufweisen. Der Kanton Solothurn kam gut weg. Wir durften überdurchschnittlich viele solcher Entwicklungsstandorte in unserem Kanton melden. Wichtig ist, dass diese innerhalb des Perimeters der Hauptstadtregion Schweiz geortet wurden. Der Perimeter reicht nur bis nach Oensingen. Wenn nun Olten und das Schwarzbubenland bei diesen Top-Entwicklungsstandorten nicht vertreten sind, ist dies nicht eine Diskriminierung. Es ist vielmehr eine Auswirkung, dass der Perimeter der Hauptstadtregion Schweiz nur bis nach Oensingen reicht. Die Kommunikation des Ganzen wurde über die Hauptstadtregion Schweiz abgewickelt. Gerade aus dem Grund, dass unsere Ausrichtungen so komplex sind und wir über so viele Regionen verfügen, war dies rückblickend nicht sehr gut. Ich nehme für mich mit, dass bei einem künftigen Projekt der Hauptstadtregion Schweiz auch noch eine kantonale Kommunikation erfolgt, die adressatengerecht abgewickelt wird. Unsere spezifische Sicht soll besser beleuchtet werden.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich frage nun nochmals den Interpellanten, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

*Markus Ammann (SP).* Ich habe erwähnt, dass ich weitgehend nicht befriedigt bin.

---

A 011/2014

**Auftrag Susanne Schaffner (SP, Olten): Weniger Steuern für Personen mit bescheidenem Einkommen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorschläge für die Änderung des Steuergesetzes (Abänderung von § 43 Abs. 1 lit. f) vorzulegen, welche alle steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Reineinkommen zu einem degressiv gestalteten Abzug berechtigt, welcher unter Beibehaltung des heutigen Steuertarifs eine Besteuerung nicht über dem schweizerischen Mittel zur Folge hat.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn werden tiefe Einkommen überdurchschnittlich mit Steuern belastet. Es muss sogar festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn die hohe Steuerbelastung von bescheidenen Einkommen zu Eingriffen in das Existenzminimum führt. Dies obwohl das Bundesgericht eine Besteuerung, die ins Existenzminimum eingreift untersagt.

Die Steuerbelastung ist bei Bezüglern von AHV- und IV-Renten übermässig hoch, obwohl sie die zusätzlich ausgerichteten Ergänzungsleistungen nicht versteuern müssen und obwohl sie bereits heute von einem Abzug bei ungenügendem Reineinkommen profitieren, weil der in § 43 Abs. 1 lit. f Steuergesetz

definierte Abzug und das in der Verordnung definierte Reineinkommen zu tief angesetzt sind. Besonders stossend ist aber, dass alle andern Steuerpflichtigen mit kleinen Erwerbseinkommen (d.h. ohne Renteneinkommen) heute nicht von Abzügen wegen ungenügendem Reineinkommen profitieren können und daher nicht nur Einkommen versteuern müssen, mit dem sie kaum ihre Existenz decken können, sondern ihre Steuerrechnung zudem unverhältnismässig hoch ausfällt.

Daher soll der Abzug für bescheidene Einkommen, der heute in § 43 Abs. 1 lit. f geregelt ist, auf alle steuerpflichtigen natürlichen Personen ausgedehnt und so erhöht werden, dass die Steuerbelastung für Personen mit bescheidenen Einkommen (zum Beispiel Verheiratete und Alleinerziehende bis 48'000 Franken, Alleinstehende bis 38'000 Franken) nicht über dem schweizerischen Mittel liegt.

Den Kantonen steht es frei im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes Sozialabzüge zu definieren, so z.B. anstelle einer Tarifierpassung für kleine Einkommen einen pauschalen Abzug für die ganze Gruppe der Steuerpflichtigen mit bescheidenem Einkommen einzuführen, wie dies heute in 9 Kantonen der Fall ist (vgl. z.B. AG, VD, NE etc.). Mit einem solchen Abzug muss weder der Steuertarif noch die Freigrenze abgeändert werden und die degressive Abstufung des Abzuges gewährleistet einen harmonischen Verlauf der Progression. Da von diesem Abzug im Gegensatz zu einer Tarifierpassung (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 17.12.2013 zum Planungsbeschluss B.1.1.2) nur die bescheidenen Einkommen profitieren, sind die Steuerausfälle gering, die Entlastung für Personen mit bescheidenen Einkommen aber richtig und dringend nötig.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Auftrag verlangt einen Sozialabzug, vergleichbar mit dem Abzug von Fr. 5'000.— gemäss § 43 Abs. 1 lit. f StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11), für AHV- und IV-rentenberechtigte Personen, der aber allen steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Reineinkommen zustehen soll. Er soll höher sein als der Abzug des geltenden Rechts, aber in vergleichbarer Weise degressiv ausgestaltet, und bewirken, dass die berechtigten Personen nicht höher als im schweizerischen Mittel besteuert werden.

Unbestrittenermassen ist die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich hoch, zum Teil sehr hoch. Sie liegt für die meisten Kategorien von Steuerpflichtigen und für die meisten Einkommensstufen 20% oder mehr über dem schweizerischen Mittel. Etwas besser steht der Kanton bei den hohen Einkommen da, obwohl auch hier die Belastung das schweizerische Mittel um etwa 10% übersteigt. Für Einzelheiten, auch zum Folgenden, können wir auf die Steuerstatistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung verweisen, die in der aktuellen Version die Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2012 vergleichen (abrufbar unter: <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/index.html?lang=de>). Obwohl der Kanton Solothurn die Belastung bei den Einkommenssteuern seit 2002 mit verschiedenen Massnahmen (Senkung des Steuerfusses in mehreren Schritten von 110% auf 100%, höhere Abzüge, neuer Tarif) bis zu 20% gesenkt hat, hat er in den letzten Jahre trotzdem an Boden verloren, weil andere Kantone weiter gehende Entlastungen vorgenommen haben.

Das Steuerrecht kann im Rahmen der Veranlagung als Massenfallverfahren auf die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen steuerpflichtigen Personen nur beschränkt eingehen. Nicht berücksichtigt werden beispielsweise Wohnkosten oder die tatsächlichen Kosten für die Ausbildung der Kinder. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, dass von Personen Steuern erhoben werden, deren Einkünfte das Existenzminimum nicht decken. Um dies zu vermeiden, steht das Erlassverfahren zur Verfügung, in dem das Existenzminimum individuell ermittelt wird.

Der Auftrag will mit dem Abzug für ungenügendes Reineinkommen, auf den alle steuerpflichtigen Personen Anspruch haben, die steuerliche Situation für Personen mit bescheidenen Einkommen verbessern. Auch wenn das Anliegen berechtigt erscheint und der Vorschlag auf den ersten Blick einfach und bestechend aussieht, beschreitet er den falschen Weg. Einerseits macht es wenig Sinn, allen Steuerpflichtigen einen Abzug zu gewähren, auf den sie bis zu einem bestimmten Reineinkommen Anspruch haben und der mit zunehmendem Einkommen abnimmt. Denn dann ist es für alle einfacher, auf den Abzug zu verzichten und ihn in den Tarif einzubauen. Da die gleiche Entlastung für die gesondert besteuerten Vorsorgeleistungen und Grundstückgewinne nicht notwendig ist, können dort die bisherigen Tarife beibehalten werden.

Andererseits führt der Vorschlag zu wenig sachgerechten Lösungen und erreicht das angestrebte Ziel nicht bzw. schießt zum Teil darüber hinaus. Um die Auswirkungen des Auftrags zu ermitteln, haben wir verschiedene Berechnungen angestellt und Simulationen vorgenommen. Diesen haben wir in Anlehnung an die Auftragsbegründung folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Der bisherige Abzug für ungenügendes Reineinkommen von AHV- und IV-Rentnern (§ 43 Abs. 1 lit. f StG, Ziffer 24.4 der Steuererklärung) entfällt.
- Neu erhalten alle Steuerpflichtigen mit kleineren Einkommen einen Abzug für ungenügendes Reineinkommen von maximal Fr. 7'500.—. Damit werden auch Rentner und Rentnerinnen zusätzlich ent-

lastet. Alleinstehende kommen bis zu einem Reinkommen von Fr. 30'000.— in den Genuss des vollen Abzuges; danach reduziert sich der Abzug mit jedem zusätzlichen Franken Reineinkommen um Fr. 1.—, so dass der Abzug bei einem Reineinkommen von Fr. 37'500.— ganz entfällt. Verheiratete und Alleinerziehende haben bis zu einem Reineinkommen von Fr. 40'000.— Anspruch auf den ganzen Abzug, der bis zu einem Reineinkommen von Fr. 47'500.— auf Fr. 0.— abnimmt.

Eine solche Lösung entlastet alleinstehende Erwerbstätige mit bescheidenen Einkommen, die oft keinen eigenen Haushalt führen, ganz massiv. Bei dieser Kategorie von Steuerpflichtigen würde Solothurn hinter Basel, Genf und Waadt (Lausanne), wo die Lebenshaltungskosten deutlich höher sind, im interkantonalen Vergleich eine Spitzenposition erreichen und wäre sogar günstiger als die steuergünstigen Kantone in der Innerschweiz. Ungefähr ab einem Bruttoerwerbseinkommen von Fr. 45'000.— verliert der Abzug seine Wirkung, so dass Personen mit Einkommen darüber keine Entlastung erfahren. Auch alleinstehende Rentner mit Renteneinkommen bis Fr. 35'000.— würden deutlich entlastet, bis Fr. 30'000.— ebenfalls klar unter den schweizerischen Durchschnitt. Bei höheren Einkommen hingegen bleibt es bei der bisherigen überdurchschnittlichen Steuerlast. Im Unterschied zu Alleinstehenden und Rentnern würden Ehepaare mit Kindern mit dieser Massnahme nur geringfügig entlastet, hauptsächlich weil der vorgeschlagene Abzug von der Höhe des Reineinkommens abhängt und damit die Kinderlasten, denen der Kinderabzug als weiterer Sozialabzug Rechnung trägt, nicht berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Abzug für Alleinstehende und Verheiratete gleich hoch ist, was die tariflichen Belastungsrelationen zwischen diesen Kategorien verschiebt, je höher der Abzug umso mehr. Diese Mängel liessen sich vermeiden, wenn die Entlastung in den Tarif eingebaut würde.

Ein derart ausgestalteter Abzug würde sich tatsächlich in weit geringem Mass finanziell auswirken als der Planungsbeschluss-Antrag B.1.1.2, der bei Anhebung aller Tarifstufen Ausfälle von rund 80 Mio. Franken verursacht hätte. Der Abzug hätte aber noch immer Steuer mindererträge von jährlich rund 13 Mio. Franken beim Kanton und rund 15,5 Mio. Franken für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden zur Folge. Dabei ist zu beachten, dass die gewünschten Steuerentlastungen nur eintreten, wenn die Gemeinden die Entlastungen nicht mit einer Erhöhung des Steuerfusses kompensieren. Das gilt für die betroffenen Personen, aber auch für den interkantonalen Belastungsvergleich. Wenn die überschüssenden Entlastungen einerseits und andererseits die vorne genannten Mängel (kaum wirksame Entlastung für Familien, Verschiebung von Belastungsrelationen) korrigiert werden, ist schätzungsweise mit 50% höheren Mindererträgen, insgesamt also gegen 20 Mio. Franken, zu rechnen. Auch Ausfälle in dieser Gröszenordnung kann sich der Kanton zurzeit nicht leisten, auch nicht wenn sie erst 2017 in Kraft treten. Wenn dann der Massnahmenplan 2014 voll greift, wird zu diesem Zeitpunkt das Eigenkapital trotzdem aufgezehrt sein, so dass die Defizitbremse in Kraft tritt, wenn neue Ertragsausfälle eintreten.

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass eine Entlastung der tiefen Einkommen zwar wünschenswert wäre, sich dafür aber der vorgeschlagene Weg nicht eignet und sich aufgrund der Steuerausfälle finanzpolitisch zurzeit nicht verantworten lässt. Steuerentlastungen bei den niedrigsten Einkommen lassen sich auch nicht ohne weiteres durch Höherbelastung des Mittelstandes auffangen. Der Mittelstand leistet bereits heute einen hohen Anteil am Steueraufkommen. Weitere Belastungen zugunsten der Pflichtigen mit bescheidenen Einkommen könnten die heute bestehende Solidarität zwischen den Einkommensgruppen gefährden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 17. September 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Käch (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Susanne Schaffner will den Regierungsrat beauftragen, Vorschläge für die Änderung des Steuergesetzes (Abänderung des § 43 Absatz 1 lit. f) vorzulegen, welche alle steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Reineinkommen zu einem degressiv gestalteten Abzug berechtigt, welcher unter Beibehaltung des heutigen Steuertarifs eine Besteuerung nicht über dem schweizerischen Mittel zur Folge hat. Es geht also konkret um vier Anregungen: Die Änderung des Steuergesetzes; um steuerpflichtige natürliche Personen mit ungenügendem Einkommen, die entlastet werden sollen, und zwar mit einem degressiv gestalteten Abzug; die Besteuerung soll nicht über dem schweizerischen Mittel liegen. Der Auftrag «Weniger Steuern» war auch vielen Mitgliedern in der Finanzkommission nicht ganz unsympathisch. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Steuern im Kanton Solothurn doch wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Das gilt aber nicht nur für die tieferen Einkommen - dort geht es zugegebenermassen um etwa 30% -, sondern auch für mittlere und höhere Einkommen, die zwischen 10% und 20% über dem schweizerischen Durch-

schnitt liegen. Die Hauptaufgabe der Finanzkommission besteht aber darin, für gesunde Finanzen im Kanton zu sorgen. Das heisst, auch alle Ausgaben und Einnahmen sind kritisch zu überprüfen. Vor drei Wochen hat die Finanzkommission an zwei ganztägigen Sitzungen das Budget 2015 vorberaten, das wir heute mehr oder weniger so verabschiedet haben. Trotz grosser Anstrengungen und dem Massnahmenplan mussten wir feststellen, dass wir im nächsten Jahr ein Defizit von über 70 Mio. Franken ausweisen müssen und zudem noch einen Cash Loss haben. Für die meisten Mitglieder der Finanzkommission war dann auch ausschlaggebend, dass sich der Kanton solche Steuerausfälle - in welchem Ausmass auch immer - in der jetzigen finanziellen Situation schlichtweg nicht leisten kann. Wir können nicht grosse Sparanstrengungen mit dem Massnahmenplan unternehmen und auf der anderen Seite dem Staat wieder Geld entziehen.

In der Finanzkommission waren wir uns uneinig, wie hoch der Ertragsausfall sein wird. Die Auftraggeberin hat immer hervorgehoben, dass das Ziel ihres Auftrags sei, dass Personen mit niedrigem Einkommen nicht mehr Steuern als der schweizerische Durchschnitt bezahlen sollen. Die Verwaltung hat dann aber vor allem auch bei den Berechnungen die ausführliche Begründung der Auftraggeberin mit einbezogen. Allen Steuerpflichtigen mit einem kleineren Einkommen soll ein Abzug von maximal 7'500 Franken gewährt werden. Der bisherige Abzug für ungenügende Reineinkommen von AHV- und IV-Rentnern soll entfallen. Das heisst also, gestützt auf diese Planrechnung, dass Alleinstehende bis zu einem Reineinkommen von 30'000 Franken in den Genuss des vollen Abzugs kommen, Verheiratete und Alleinerziehende bis zu einem Reineinkommen von 40'000 Franken. Alleinstehende Erwerbstätige, die oft keinen eigenen Haushalt führen, werden also massiv entlastet. Dort würden wir nach Basel, Genf und Waadt an der viertbesten Stelle stehen. Auch alleinstehende Rentner mit einem Rentnereinkommen bis 35'000 Franken würden deutlich entlastet werden. Bei höheren Einkommen hingegen bleibt die heute bestehende überdurchschnittlichen Steuerlast bestehen. Auch würden Ehepaare mit Kindern im Unterschied zu Alleinstehenden und Rentnern nur geringfügig entlastet. Wenn der Abzug für Verheiratete und Alleinstehende gleich hoch ist, würde dies die tarifliche Belastung zwischen diesen Kategorien verschieben. Darum war für die Mehrheit der Finanzkommission klar, dass man dem nicht zustimmen kann und zwar unabhängig von diesen Berechnungen, da in jedem Fall mit Steuerausfällen gerechnet werden muss. Gemäss Steuerverwaltung beläuft sich der Betrag auf 13 Mio. Franken beim Kanton und 15.5 Mio. Franken bei den Gemeinden. Es betrifft also beide, nicht nur den Kanton. Für eine Mehrheit der Finanzkommission sind Steuerausfälle momentan politisch absolut nicht zu verantworten. Obschon wir sehen, dass es natürlich schön wäre, wenn man tiefe Einkommen oder sogar alle Einkommen von Steuern entlasten könnte. Für die Mehrheit der Finanzkommission kommt es auch nicht in Frage, eine Kompensation bei den mittleren und höheren Einkommen zu machen. Die Solidarität zwischen den Einkommensgruppen würde so gefährdet. Das Anliegen von Susanne Schaffner kann allenfalls in der Revision des Gesetzes von Staats- und Gemeindesteuern, das momentan in der Vernehmlassung ist, eingebracht werden. Die Finanzkommission bittet Sie also, mit 8:4 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag von Susanne Schaffner nicht erheblich zu erklären. Die FDP kann dieser Argumentation folgen und wird einstimmig für nicht erheblich stimmen.

*Susanne Schaffner (SP).* Vermögende bezahlen in unserem Kanton fast keine Steuern. Schweizweit sind wir bei den Spitzenreitern für eine Tiefsteuerpolitik für die Reichsten. Der Kanton Solothurn hat von dieser Politik der Steuerentlastung für die Reichsten gar nicht profitiert. Das hat man kürzlich der Presse entnehmen können. Der Finanzdirektor hat es heute auch so ausgeführt. Auf jeden Fall, was die Spitzenreiterrolle des Kantons bei den Vermögenssteuern anbelangt. Auch am anderen Ende der Einkommenskala ist der Kanton Spitzenreiter. Personen mit bescheidenen Einkommen bezahlen in unserem Kanton übermässig hohe Steuern, respektive bezahlen Steuern, wenn alle anderen Kantone noch gar keine Steuern verlangen, weil dies schlichtweg für die Betroffenen eine nicht zumutbare Belastung darstellt. Das ist nicht eine Frage des Steuerfusses, sondern des Steuertarifs und wann dieser ansetzt. Ich spreche hier zum Beispiel von Familien mit zwei Kindern, die 5'000 Franken brutto pro Monat verdienen oder von Alleinstehenden mit einem Einkommen bis 3'000 Franken, die im Kanton Solothurn schweizweit am meisten geschröpft werden. Aber auch Rentner und Rentnerinnen, die als Rentenbezüger eigentlich bereits einen solchen steuerlichen Abzug bei bescheidenen Einkommen hätten. Dieser Abzug ist aus Abschied und Traktanden gefallen, da mit der Aufrechnung von Prämienverbilligungen, Krankheitskosten etc. dieser Abzug heute viel zu klein ist. Daher bezahlen diese Rentner und Rentnerinnen sehr hohe Steuern für die bescheidenen Einkommen, über die sie verfügen. Sie bezahlen Steuern, die in ihr Existenzminimum eingreift. Das hat zur Folge, dass nicht nur Erwerbstätige mit kleinem Einkommen, sondern auch diese Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen viel Steuern bezahlen. Das ist unbestritten, das bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort. Das lässt sich nicht aus der Welt schaffen.



Der Auftrag verlangt, dass eine Korrektur erfolgt mittels eines Abzugs des Reineinkommens, selbstverständlich des Reineinkommens nach allen anderen Abzügen. Hier wollte man mir in der Beantwortung etwas in den Mund legen, das ich im Auftrag verlangt haben soll, was aber so gar nicht der Fall ist. Der Auftrag verlangt, einen solchen Abzug zu prüfen. Er sollte so ausgestaltet sein, dass die Steuerlast für die bescheidenen Einkommen gemildert und damit dem schweizerischen Mittel angepasst wird. Das ist der Auftragstext. Was in der Begründung steht - und es ist mir das Neuste, die Begründung als Auftragstext hinzuziehen - sind Beispiele. Es werden dort nicht konkrete Zahlen genannt, wie es sein sollte. Vielmehr geht es um einen Prüfungsauftrag. Einen solchen Abzug kennen viele andere Kantone auch. Er kann so ausgestaltet werden, dass der Steuerausfall verträglich ist. Das kann man bestimmen, wenn der Auftrag überwiesen würde. Man würde dann das Ausmass der Steuerausfälle kennen. Diese Ausfälle hängen natürlich von der Höhe dieses Abzuges ab und von der Obergrenze, die man beim steuerbaren Reineinkommen für diesen Abzug ansetzt. Das ist mit diesem Auftrag noch nicht definiert. Für uns ist jede, auch noch so bescheidene Steuerentlastung ein Schritt in die richtige Richtung für die Betroffenen. Der Auftrag verlangt eine Prüfung, welche Abzüge vorgenommen werden sollen, damit bescheidene Einkommen entlastet werden. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Ziel. Es wäre dann die Aufgabe des Regierungsrats, eine Lösung zu finden, wenn man diesen Auftrag überweist.

In der Beantwortung des Auftrags durch den Regierungsrat werden Berechnungsbeispiele genannt, die auf Grundlagen basieren, die so gar nicht verlangt wurden. Sie sind schlicht nicht richtig. Es ist von Steuerausfällen die Rede, die man so gar nicht berechnen kann, weil diese in diesem Sinn nicht so verlangt wurden. Man müsste zuerst die Parameter definieren. Was der Regierungsrat in der Antwort berechnet, basiert auf Annahmen, mit denen man die bescheidenen Einkommen weit über dem schweizerischen Mittel entlasten würde. Nur dann entstehen die vom Sprecher der Finanzkommission erwähnten Steuerausfälle. Die Finanzkommission erachtet das Anliegen als berechtigt, sie argumentiert aber, dass man sich keine weiteren Steuerausfälle mehr leisten könne. Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die jeden Franken umdrehen müssen oder gar nicht in der Lage sind, diese Steuerlast zu tragen. Es ist ein Argument, das nur dann greifen kann, wenn man aufgrund von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten die tatsächlichen Zahlen auf dem Tisch hätte. Man müsste wissen, wie hoch die Steuerausfälle tatsächlich wären. Ich kann nur erneut wiederholen, dass gerade dies das Anliegen des Auftrags wäre, dies einmal aufzuzeigen. Die Entlastung ist wünschenswert und die vorgeschlagenen Massnahmen sind sehr wohl geeignet. Das bestreitet niemand. Wenn der Regierungsrat von Solidarität unter den Einkommensgruppen spricht - auch der Sprecher der Finanzkommission hat es erwähnt -, sollte es so sein, dass nicht eine Gruppe massiv benachteiligt wird, wie das bis jetzt bei den bescheidenen Einkommen der Fall gewesen ist. Ein Auspielen gegen den Mittelstand an dieser Stelle wäre ebenfalls völlig fehl am Platz. Das Auspielen hilft gar niemanden. Ein Anfang der Steuerentlastung bei den bescheidenen Einkommen ist ein Anfang der Steuerkorrekturen, die von unten nach oben erfolgen müssen. Bis jetzt haben wir die Steuern von oben nach unten entlastet. Das ist nicht im Sinne der SP-Fraktion und kann auch nicht im Sinne der Betroffenen sein. Die SP-Fraktion gibt zu bedenken, dass die aktuell in der Vernehmlassung stehende Steuergesetzrevision durchaus Platz aufweist, das Anliegen des Auftrags vertieft zu prüfen. Das hat der Sprecher der Finanzkommission heute auch so ausgeführt. Aus diesem Grund steht einer Überweisung dieses Auftrags nichts im Weg. Es geht nämlich in dieser Steuergesetzrevision erneut darum, dass man Alleinstehenden mit Kind grössere Steuerlasten aufbürden will. Es wäre angebracht, die Situation von Ein-Eltern mit Kind mit bescheidenem Einkommen zu prüfen. Ansonsten brechen sie unter der Steuerlast zusammen. Es ist also jetzt genau der richtige Zeitpunkt, dieses Anliegen zu prüfen.

Hier noch ein weiterer Grund, der für dieses Anliegen spricht: Wenn Sie sich erinnern können, hat die ständerätliche Wirtschaftskommission (WAK) vor einigen Wochen entschieden, das Anliegen, dass alle Einkommen zu versteuern sind, weiterzuverfolgen. Es geht dabei auch um Sozialhilfeleistungen und Ergänzungsleistungen, damit der Schwelleneffekt wegfällt. Auch unter diesem Gesichtspunkt würde es Sinn machen zu prüfen, die bescheidenen Einkommen zu entlasten. Nur so könnten auch wir uns für ein solches Modell erwärmen. Wichtig für den Entscheid, ob man die Idee von einem zusätzlichen Abzug für bescheidene Einkommen weiterverfolgen will, sind einzig folgende Fragen, die ich Ihnen noch einmal stellen möchte: Werden bescheidene Einkommen im Kanton Solothurn übermässig mit Steuern belastet? Ist ein Abzug eine sinnvolle Lösung, weil man damit entgegen einer Steuertarifänderung nicht nur die hohen, sondern eben nur die kleinen Einkommen entlasten kann? Ist es richtig, dass nicht nur die Reichen, sondern auch diejenigen mit kleinem Einkommen steuerlich entlastet werden sollen? Wenn wir einen Vorschlag auf dem Tisch haben, ist es richtig, dass er - am besten zusammen mit der jetzt laufenden Steuergesetzrevision -, die mit dem Auftrag verlangten Parameter als Variante ausschafft und eine faire Entscheidungsgrundlage liefert? Wenn Sie mindestens drei dieser Fragen mit Ja beantworten können, so stimmen Sie diesem Auftrag zu. Dieser Auftrag ist nicht nur sympathisch, es ist die richtige Massnahme zum richtigen Zeitpunkt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass bei einer seriösen Prüfung und Berech-

nung des Anliegens des Auftrags eine durchaus verträgliche Lösung auch für die Finanzen unseres Kantons möglich ist. Geben Sie diesem Anliegen eine Chance. Übermässige Steuerlast trifft diejenigen, die am wenigsten haben. Insbesondere geht es an die Existenz. Im Übrigen werden dadurch nur Kosten bei der Steuerverwaltung verursacht, ohne dass die Steuern dann auch wirklich eingetrieben werden können.

*Colette Adam (SVP).* Wir haben im Kanton einige finanzpolitische Herausforderungen - das ist keine Frage. Wir haben zu hohe Ausgaben, wir haben zu hohe Steuern. Wir haben eine zu grosse Abhängigkeit vom warmen Regen aus dem Bundesfinanzausgleich, der sich schon bald in eine kalte Dusche verwandeln kann. Warum gehen wir diese Probleme nicht entschlossen an? Warum diskutieren wir nicht Lösungen, die die berechtigten finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen mit Massnahmen beantworten, die für alle Bürger und Bürgerinnen überzeugend sind und diesem Kanton eine gute Zukunft sichern? Anders als dieser Auftrag, der auf einem Auge blind ist. Nicht nur auf den tiefen Einkommen lasten im Kanton Solothurn viel zu hohe Steuern, sondern auf allen Einkommen. Trotzdem bezieht sich der Auftrag nur auf die kleineren Einkommen. Es steht jedem Kantonsrat zwar frei, sich für seine Klientel besonders einzusetzen. Es ist wegen der völlig verunglückten Finanzpolitik des Kantons Solothurn der letzten Jahre jetzt sicher nicht die Zeit gekommen für die Klientelpolitik auf Kosten von allen anderen. Auch daher lehnt die SVP-Fraktion den vorliegenden Auftrag ab. Man muss Remedur schaffen, insgesamt und nicht nur partiell, insgesamt und nicht nur auf Kosten der anderen. Die SVP-Fraktion hätte zum Beispiel Verständnis für einen Auftrag, der verlangt, dass die Steuerbelastung für alle Einkommensklassen nicht höher als im schweizerischen Durchschnitt sein darf. So etwas würden wir sicher ernsthaft prüfen, da dies nämlich ein erster Schritt in die richtige Richtung sein könnte. Die SVP-Fraktion hat also jederzeit ein offenes Ohr für eine Senkung der viel zu hohen Steuern in unserem Kanton. Jedoch muss eine Senkung fair und für alle spürbar sein. Hinzu kommt, dass der Auftrag auch auf dem anderen Auge blind ist. Im Auftrag wird bewusst nicht gesagt, dass der Steuerausfall nicht kompensiert werden darf. Das heisst, der Auftrag nimmt einfach in Kauf, dass die hohen Steuern für mittlere und höhere Einkommen mit dem Auftrag noch höher ausfallen würden. Und wenn man in der Zeitung aus der Feder der Urheberin des Auftrags liest, dass die SP gerne die Vermögenssteuer erhöhen möchte, so weiss man, aus welcher Richtung der Wind bläst. Und das ist ernst zu nehmen. Wie die Budgetdebatten zeigen, sind heute Steuererhöhungen in diesem Rat mit fast einhelliger Unterstützung der Regierungsparteien kein Tabu.

Wenn ein Kanton über alle Einkommensbereiche markant höhere Steuern bezieht als die meisten anderen Kantone und auch stark über dem Durchschnitt aller Kantone liegt, was ist dann vernünftigerweise zu unternehmen? Eine Erhöhung der Steuern der Besserverdienenden oder der Vermögenden? Wohl kaum. Aber genau das wäre die Konsequenz des Auftrags von Susanne Schaffner, obschon sie geflissentlich verschweigt, dass die avisierte steuerliche Entlastung der Wenigerverdienenden mit einer Steuererhöhung bei denen, die etwas mehr verdienen, kompensiert werden müsste. Und so kommt es einem vor, als wenn die Wenigerverdienenden und ihre Steuerbelastung nur der Deckmantel dafür wären, was die SP wirklich will - dass die, die über etwas mehr verfügen, noch mehr geschröpft werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf nicht erheblich zu.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Nun noch etwas zum letzten Teil des Votums von Colette Adam: Diejenigen, die schon über viel verfügen, haben genügend zum Leben. Wenn man nun diejenigen, die zu wenig zum Leben haben, noch zusätzlich hoch besteuert, so haben sie noch weniger zum Leben. Es ist nicht ganz der gleiche Sachverhalt, nicht ganz die selbe Dimension.

Die Grünen unterstützen diesen Auftrag, das wird wohl niemanden erstaunen. Wir sprechen uns für die Erheblicherklärung dieses Auftrags aus. Der Regierungsrat stimmt der Auftraggeberin zu, dass Personen mit bescheidenem Einkommen 20% bis 30% über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Die hohen Einkommen liegen etwa 10% über dem Schweizer Durchschnitt. Auch wenn in den letzten Jahren die Einkommenssteuern gesenkt wurden, haben wir immer wieder in den Debatten aufgezeigt, dass dies für die unteren Einkommen absolut wenig ausgemacht hat. Es hat schon ein klein wenig ausgemacht, für die oberen hohen Einkommen ist es aber viel mehr zu Buche geschlagen. Hingegen stehen wir, wie auch Regierungsrat Roland Heim heute morgen erwähnt hat, im Ranking der Versteuerung der Vermögen gut da. Wir stehen auf dem dritten oder vierten Platz. Wir haben sozusagen ab einem Betrag von 150'000 Franken eine Flatrate von etwa einem Promille. Das ist seit 2012 der Fall. Etwa 76% der Steuerpflichtigen versteuern kein Vermögen. Das heisst, da sind natürlich auch die Abzüge enthalten, die wir alle aus der Steuererklärung kennen. Das heisst aber schon, dass das Vermögen Gelder sind, die wir in Reserve haben, die dauerhaften Reichtum bedeuten und auch zu dieser grossen Umverteilung und Reichtumsschere in der Schweiz geführt haben. Die Kürzungen der Sparmassnahmen treffen ebenfalls

die Menschen mit niedrigem Einkommen stärker, insbesondere wenn kein Vermögen vorhanden ist. Wenn es den Staatsfinanzen nicht gut geht, so geht es denjenigen mit kleinem Einkommen auch schlecht. Das ist viel existenzieller als bei denjenigen, die über ein hohes Einkommen verfügen. Ich spreche hier nicht vom Mittelstand, vom unteren Mittelstand bis zu den hohen Einkommen.

Der Auftragstext beauftragt den Regierungsrat, Vorschläge für einen degressiv gestalteten Abzug vorzulegen. Die Besteuerung der natürlichen Personen mit einem ungenügenden Einkommen sollte nicht über dem schweizerischen Mittel sein. Der Auftrag ist aber unserer Meinung nach gar nicht so ausgeführt wie er verlangt wird. Es wurde eine Annahme getroffen, der Auftrag war aber offen formuliert. Es wurde eine Rechnung ausgearbeitet, das heisst, es wurde ein Vorschlag mit Varianten unterbreitet. Als Ergebnis gab es dann im Ranking eine Spitzenposition, nämlich den vierten Rang. Das ist weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Auftrag hat es aber nicht so verlangt. Die Berechnungen sind für Personen, die nicht Experten und Expertinnen sind, nicht ganz nachvollziehbar. Vor allem sind die Voraussetzungen, die zu diesen Resultaten führen und die Annahme sowie die Verknüpfungen überhaupt nicht transparent aufgezeigt. Die Beantwortung vermittelt eher den Eindruck von Behauptungen, dass die Steuererleichterungen nicht möglich sein sollen. Zusammenfassend sagt der Regierungsrat, dass die Steuerausfälle - im Beispiel wurden die Steuerausfälle mit einem Betrag von 13 Mio. bis 20 Mio. Franken beziffert - in der momentanen finanzpolitischen Lage nicht zu verantworten sind.

Wir hätten bevorzugt, wenn die Vergünstigung der Steuern für die natürlichen Personen mit ungenügendem Einkommen kostenneutral ausgestaltet werden könnte. Aber doch befinden sich die oberen Einkommen, wie wir es gehört haben, bereits über 10% über dem schweizerischen Mittel. Daher ist es nachvollziehbar, dass dies in der augenblicklichen Situation nicht möglich ist. Was aber möglich wäre und kompensiert werden könnte, ist die Rückgängigmachung der Steuersenkungen beim Vermögen. Dort stehen wir sehr gut da. Meine persönliche Meinung ist, dass diese Steuersenkung verantwortungslos war in Anbetracht der Situation eines strukturellen Defizits, in das wir geraten sind. Das wäre sozusagen eine Querfinanzierung und keine kostenneutrale Ausgestaltung der Einkommenssteuer, sondern die Einkommens- und Vermögenssteuer werden zusammengenommen. Das wird ja bei den natürlichen Personen auch immer zusammen verrechnet.

Die zwei Schlussätze in der Beantwortung des Regierungsrats erachte ich persönlich als staatspolitisch bedenklich. Es steht geschrieben: «Der Mittelstand leistet bereits heute einen hohen Anteil am Steueraufkommen. Weitere Belastungen zugunsten der Pflichtigen mit bescheidenem Einkommen könnten die heute bestehende Solidarität zwischen den Einkommensgruppen gefährden.» Diese Einschätzung ist meiner Ansicht nach eine Sicht von oben nach unten. Die heute bestehende Solidarität zwischen den Einkommensgruppen kann aber auch von unten gefährdet werden. Wenn der Trend zur Verarmung in einer Gruppe, die wenig zum Leben hat, nämlich den Working Poor, weitergeht, dann haben wir auch die zukünftige Gefahr eines fehlenden sozialen Zusammenhangs in unserer Gesellschaft, die auf dem grossen Auseinanderdriften der Reichtumsschere beruht. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir diesen Auftrag.

*Stephan Baschung (CVP).* Auch unsere Fraktion lehnt diesen Prüfungsauftrag einstimmig ab. Wieso? Das Fuder dieser Forderungen erachten wir eindeutig als überladen. Eine Angleichung bei den Einkommensklassen auf das schweizerische Mittel würde ganz sicher zu Steuerausfällen führen. Der Ausdehnung auf alle Steuerpflichtigen können wir ebenfalls nicht zustimmen. Auch wenn diese Simulationsberechnungen, die angezweifelt werden, nicht stimmen sollten, so stammen sie doch immerhin mit den Einkommensgrenzen aus dem Vorschlag der Auftraggeberin. Wie bereits erwähnt passen diese Steuerausfälle nicht in die heutige finanzielle Finanzlandschaft unseres Kantons. Der Auftrag kommt zum falschen Zeitpunkt. Solange wir unsere Kantonsfinanzen nicht im Griff haben, dürfen wir unsere Steuern nicht senken.

*Beat Loosli (FDP).* Wenn ich zu dieser Klasse gehören würde, die viel Steuern bezahlt, frage ich mich doch, ob ich mich schämen muss. Der gute Steuerzahler wird für alles schuldig gemacht, der Vorwurf von mangelnder Solidarität wird laut. Ich habe soeben Einblick in die neuste Steuerstatistik genommen. Einkommensklassen - also nicht steuerbares Einkommen - über 150'000 Franken machen 3% der Steuerpflichtigen aus, sie bezahlen 14.3% aller Steuern. Man kann darüber diskutieren, was ein mittleres Einkommen bedeutet. Ich habe es bei der Steuergesetzrevision 2007 recherchiert. Die Gewerkschaften in Zürich sprechen von einem mittleren Einkommen in der Einkommensklasse von 120'000 Franken. Das erachte ich für Solothurn als etwas allzu hoch. Also kann man diese noch dazunehmen. Dann sind wir bei 30.7% oder zusammen 10.2% aller Steuerpflichtigen. Unsere Leistungen, die wir ausschütten, wie Krankenkassenverbilligungen, Prämienverbilligungen und Familienergänzungsleistungen müssen auch bezahlt werden. Die werden mit einem hohen Anteil von guten Steuerzahlern berappt. Das ist auch

Solidarität. Für mich ist es ein schlechtes Zeichen, wenn wir denjenigen Personen mit einem hohen Einkommen vorwerfen, dass sie ihre Solidarität nicht zeigen und nicht genügend Steuern bezahlen. 2007 hat das Parlament auf einen Antrag von mir eine Erhöhung des Abzugs gutgeheissen, der dazu geführt hat, dass wir nicht die hohen Einkommensklassen entlastet haben, sondern den Mittelstand. Es war eine Zeit, als die unteren Einkommensklassen unter dem schweizerischen Durchschnitt gewesen sind. Jetzt wird uns vorgeworfen, dass wir damals falsche Zeichen gesetzt haben. Damals haben wir genau das gemacht, was hier drinnen gefordert wurde und jetzt gefordert wird. Ich bitte darum, dass man insofern so fair sein sollte und auch zu den guten Steuerzahlern in diesem Kanton Sorge trägt.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich fasse zusammen: Der Kanton Solothurn hat eine hohe Steuerbelastung. Das ist unbestritten. Wir haben aber auch zurzeit finanzielle Probleme im Staatshaushalt. Das ist wohl nach der heutigen Budgetrunde auch unbestritten. Daher hält die Regierung im letzten Abschnitt fest, dass es zur Zeit nicht möglich ist, bei der Steuerbelastung eine Senkung vorzunehmen. Wir hatten, wie dies Beat Loosli richtig ausgeführt hat, damals im Jahre 2007 die Möglichkeit dazu. Wir hatten Mittel zur Verfügung und haben die hohen Einkommen entlastet, aber auch für den Mittelstand konnten wir etwas machen. Wir haben aber ganz klar festgehalten, dass bei einer nächsten Steuersatzsenkung bei allen etwas gemacht werden muss. Wenn man unsere Steuerbelastung im Kanton auf das schweizerische Mittel reduzieren möchte, so müsste der Kanton auf Steuereinnahmen im Rahmen von 120 Mio. Franken bis 130 Mio. Franken verzichten. Bei den Gemeinden, das können Sie selber ausrechnen, würde es etwa 130 Mio. Franken bis 140 Mio. Franken ausmachen. Zurzeit wäre dies sicher ein sehr hoch gestecktes Ziel, falls man es avisieren möchte. Im Moment ist es aber angesichts der finanziellen Lage nicht möglich. Es ist richtig, dass es sich hier nur um einen Prüfungsauftrag handelt. Darum ist es auch nicht die abschliessende Vorlage einer Prüfung. Um eine Debatte zu ermöglichen, mussten gewisse Annahmen getroffen werden. Man musste gewisse Zahlen nennen um aufzuzeigen, in welche Richtung es gehen könnte. Aus diesem Grund hat man die Beispielzahlen benutzt, die im Auftrag angeführt wurden, um in etwa aufzuzeigen, in welche Richtung es gehen könnte. Wie erwähnt, ist der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 040/2014

**Auftrag Markus Knellwolf (gip, Zuchwil): Kantonaler Pendlerabzug auf ein sinnvolles Mass begrenzen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkrafttreten der mit FABI verknüpften Gesetzesänderungen auf Bundesebene (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Steuerharmonisierungsgesetz), dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Plafonierung des Pendlerabzuges auf kantonaler Ebene vorzulegen.

In die Botschaft ist eine entsprechende Analyse vergangener kantonaler Steuerdaten und zu den Auswirkungen der Plafonierung zu integrieren.

2. *Begründung.* In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken (neben anderem) die Zersiedelung fördert. Eine Dämpfung dieses Trends wäre daher wünschenswert.

Heute sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern begrenzungslos abzugsfähig. Es besteht also ein steuerlicher Fehlanreiz für möglichst lange Pendlerstrecken. Dies wurde inzwischen auch in Bundesbern erkannt. Im Rahmen der Beratung und der Debatte zu FABI wurde diese Thematik ein-

gehend thematisiert. Ein mit der Verfassungsänderung verknüpftes Gesetz (noch nicht in Kraft, Referendum noch möglich) sieht vor, den Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer (für unselbstständig Erwerbende) auf maximal 3000 Franken zu begrenzen. Zudem soll mit der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen die Möglichkeit geboten werden, ihrerseits den Pendlerabzug zu plafonieren. Von dieser Möglichkeit soll der Kanton Solothurn Gebrauch machen.

Neben der Grundsatzfrage, ob der Pendlerabzug plafoniert werden soll oder nicht, stellt sich letztlich auch die Frage, wo die Plafonierung angesetzt werden soll. Die bei der direkten Bundessteuer vorgesehenen 3000 Franken erscheinen als sinnvolle Grösse. Damit sind grösstenteils die Kosten für regionale Verbundabonnemente, ein 2.-Klasse-GA und Autopendlerstrecken bis zu 35 km pro Tag immer noch abzugsfähig. Damit diese Frage im Rahmen der kantonalen Gesetzesvorlage aber fundiert und kantonspezifisch geführt werden kann, soll in die Botschaft eine entsprechende Analyse der kantonalen Steuerdaten (z.B. Steuerjahr 2012) enthalten. Die Analyse soll u.a. Fakten zu folgenden Punkten bieten:

- Betroffenheit / Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensgruppen
- Betroffenheit / Auswirkungen auf die einzelnen Regionen des Kantons
- Auswirkungen auf die Steuereinnahmen bei Kanton und Gemeinden
- Maximal getätigter Abzug (Rekordabzug)
- etc.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Ausgangslage.** Nach geltendem Recht können die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte als Berufskosten ohne betragsmässige Limite abgezogen werden (§ 33 Abs. 1 lit. a StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11], Art. 26 Abs. 1 lit. a DBG [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990; SR 642.11]. Mit dem Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) haben die Eidgenössischen Räte auch das Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur angenommen. Dieses Gesetz hat sowohl das DBG als auch das StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990; SR 642.14) geändert. Der Abzug für die beruflichen Fahrkosten wird in Art. 26 DBG auf Fr. 3'000.— jährlich begrenzt; und in Art. 9 Abs. 1 StHG werden die Kantone ermächtigt, dafür einen Maximalbetrag festzusetzen. Das genannte Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 unterliegt noch dem Referendum und ist im Bundesblatt erst am 17. Juni 2014 (Seite 4097) publiziert worden. Denn die Publikation sollte erst erfolgen, nachdem Volk und Stände FABI angenommen hatten (Bundesblatt 2013, S. 5229). Die Referendumsfrist hat mit der Publikation zu laufen begonnen; sie läuft am 25. September 2014 ab. Somit ist zurzeit noch offen, ob gegen das Gesetz das Referendum ergriffen wird, und folglich auch, ob und wann es in Kraft treten wird.

### 3.2 Begrenzung des Abzuges für berufliche Fahrkosten

**3.2.1 Allgemeines.** Wir hegen aus den im Vorstoss genannten Gründen eine gewisse Sympathie für die Begrenzung des Abzuges für berufliche Fahrkosten. Allerdings ist fraglich, ob die unlimitierte steuerliche Abzugsfähigkeit dieser Kosten einen Anreiz bildet, lange Pendlerstrecken in Kauf zu nehmen. Die langen Arbeitswege, auch in zeitlicher Hinsicht, sind nämlich ebenso oder noch mehr Ausfluss der beruflichen Mobilität, die heute von den Arbeitnehmenden verlangt wird. Wer vor der Haustür keine zumutbare, seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle findet, ist zu einem längeren Arbeitsweg gezwungen oder muss in die Nähe des neuen Arbeitsortes umziehen. Letzteres ist aber oft auch nicht zumutbar, weil dann der Partner oder die Partnerin einen weiteren Arbeitsweg hätte oder weil die ganze Familie ihr bisheriges soziales Netz aufgeben müsste. Wenn dem Fahrkostenabzug umgekehrt eine Anreizwirkung zugestanden wird, kann eine Begrenzung demnach zur Folge haben, dass die Arbeitnehmenden vermehrt aus den Randgebieten mit wenig Arbeitsplätzen abwandern und in die Nähe der Städte und Agglomerationen ziehen.

**3.2.2 Steuerliche Auswirkungen.** Die Plafonierung des Abzuges auf Fr. 3'000.— analog zur direkten Bundessteuer hat zudem bei den kantonalen Steuern erhebliche Auswirkungen. Zwar können mit diesem Betrag aktuell die Kosten für ein regionales Verbundabonnement vollständig, für ein GA der 2. Klasse zu rund 5/6 abgezogen werden, womit hier ein Anteil private Nutzung berücksichtigt bleibt. Das dürfte wenig Probleme bieten. Für Personen, die für den Arbeitsweg das private Motorfahrzeug benötigen, sei es wegen ungünstiger oder fehlender Anbindung von Wohn- und/oder Arbeitsort an den öffentlichen Verkehr, wegen ihren Arbeitszeiten oder weil sie ihr Fahrzeug beruflich verwenden müssen, ergibt sich hingegen eine massive Einschränkung. Beim heute geltenden Abzug von Fr. 0.70/km (für die ersten 10'000 km) können damit gerade noch die Kosten für die ersten 4'285 km abgezogen werden, was bei 220 Arbeitstagen einem täglichen Arbeitsweg von 19.5 km (und nicht 35 km wie in der Begründung ausgeführt) oder von knapp 10 km pro Wegstrecke entspricht. So könnte ein Arbeitneh-

mer, der mit dem Auto z. B. von Matzendorf nach Egerkingen pendelt, seine Fahrkosten nur noch zu rund 2/3 abziehen.

Während bei der direkten Bundessteuer eine Kürzung des Fahrkostenabzuges um Fr. 1'000.— bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 72'500.— höhere Steuern von höchstens Fr. 30.— verursacht, sind es bei der Staats- und Gemeindesteuer bereits bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.— rund Fr. 220.— (Alleinstehende) bzw. rund Fr. 180.— (Verheiratete). In erheblichem Mass sind damit – im Unterschied zur direkten Bundessteuer – auch Personen mit geringeren Einkommen betroffen.

3.2.3 *Finanzielle Auswirkungen.* Aufgrund einer ersten Auswertung der Veranlagungsdaten für das Steuerjahr 2012 ziehen rund 101'500 Arbeitnehmende berufliche Fahrkosten (Weg zur Arbeit) im folgenden Ausmass ab:

Höhe des Abzugs	Anzahl	Anzahl kumuliert	Abzug Fahrkosten	Abzug Fahrkosten kumuliert
bis 1'000	37'746	37'746	25'851'673	25'851'673
1'001 - 2'000	16'114	53'860	23'993'680	49'845'353
2'001 - 3'000	12'171	66'031	29'928'879	79'774'232
3'001 - 4'000	10'071	76'102	34'495'587	114'269'819
4'001 - 5'000	6'898	83'000	30'538'578	144'808'397
5'001 - 10'000	13'732	96'732	97'531'518	242'339'915
10'001 - 15'000	3'803	100'535	45'775'743	288'115'658
15'001 - 20'000	854	101'389	14'481'372	302'597'030
> 20'000	156	101'545	3'575'258	306'172'288

Obwohl eine hohe Zahl von solothurnischen Arbeitnehmenden in ausserkantonalen Zentren und Agglomerationen ihrer Erwerbstätigkeit nachgeht, wären nahezu zwei Drittel aller Arbeitnehmenden von der Begrenzung des Fahrkostenabzuges nicht betroffen. Allerdings können heute rund 36'000 Steuerpflichtige Fahrkosten von mehr als Fr. 3'000.— geltend machen. Würde der Abzug auf diesen Betrag limitiert, könnten sie total ca. 118 Mio. Franken oder im Durchschnitt Fr. 3'300.— weniger abziehen. Damit steigt ihre Steuerbelastung im Durchschnitt um etwa Fr. 700.— (Staats- und Gemeindesteuern), was einen Steueremehrertrag von etwa 11 bis 12 Mio. Franken ergäbe (einfache Staatssteuer) und für die Gemeinden insgesamt 13 bis 14.5 Mio. Franken. Jene rund 4'800 Steuerpflichtigen, die heute mehr als Fr. 10'000.— abziehen können, müssten mindestens mit zusätzlichen Steuern von Fr. 1'540.— rechnen, im Durchschnitt sind es für sie gar Fr. 2'200.—. Bei einer Begrenzung des Abzugs auf Fr. 5'000.— wären insgesamt noch immer rund 19'000 Steuerpflichtige betroffen, die im Durchschnitt je etwa Fr. 3'500.—, total 66 Mio. Franken weniger abziehen könnten. Der zusätzliche Steuerertrag würde sich für den Staat auf 6 bis 7 Mio. Franken belaufen, für die Gemeinden auf 7 bis 8 Mio. Franken.

Ein Ziel der Begrenzung des Fahrkostenabzuges in der FABI-Vorlage war tatsächlich, das Pendeln über lange Distanzen steuerlich weniger zu begünstigen. Damit sollte auch der Trend zu immer längeren Arbeitswegen gedämpft werden, was aus raumplanerischen und umweltpolitischen Gründen angezeigt sei. Wie sich diese Limitierung auf das Verhalten der Arbeitnehmenden tatsächlich auswirken, welche gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen sie haben wird, ist zurzeit aber noch offen. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Solothurn u.a. dank der guten Verkehrslage einen erheblichen Wegpendlerüberschuss aufweist und damit von den Zentren Zürich, Basel und Bern stark profitiert. Eine massive Kürzung des Fahrkostenabzuges könnte deshalb gut Verdienende veranlassen, in die Nähe des Arbeitortes umzuziehen, und andere vom Zuzug abhalten. Eine solche Entwicklung würde dann die vorne genannten Mehrerträge, die auf eine statische Betrachtung abstellen, sicher reduzieren.

Die Begrenzung des Abzuges wurde jedoch in erster Linie aus finanziellen Gründen vorgesehen, weil damit dem Bund höhere Steuererträge zufließen. Diese Mehrerträge sind ein Teil der neuen Finanzierungsquellen für den Bahninfrastrukturfonds. Ein weiteres Element bilden Einlagen der Kantone von 500 Mio. Franken pro Jahr (Art. 57 des Eisenbahngesetzes in der Fassung vom 21. Juni 2013; SR 742.101). Die Aufschlüsselung dieses Betrages unter den Kantonen richtet sich nach den bestellten Personen- und Zugkilometern im Regionalverkehr gemäss dem interkantonalen Verteiler. Wie hoch der Anteil des Kantons Solothurn (nach Abzug der heutigen Beiträge an die Bahninfrastruktur) sein wird, ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Der Bund hat erste konkrete Zahlen auf den Herbst angekündigt. Es erscheint je nach Grössenordnung dann aber prüfenswert, diesen Beitrag ebenfalls über die Beschränkung des Abzuges für berufliche Fahrkosten zu finanzieren. Aus diesem Grund, und weil der Auftrag keine fixe Limite nennt, stimmen wir ihm zu.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. September 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (CVP)*, Sprecherin der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag soll bei einer Annahme den Regierungsrat beauftragen, dem Kantonsrat einen Beschlussesentwurf zur Plafonierung des Pendlerabzugs auf kantonaler Ebene vorzulegen. Als Entscheidungsgrundlage soll eine entsprechende Analyse der vergangenen Steuerdaten und der Auswirkungen dieser Plafonierung vorliegen. In der Begründung weist der Auftraggeber darauf hin, dass mit einer Plafonierung die immer länger werdenden Pendlerwege und -ströme reguliert werden könnten. Aufgrund der unbegrenzten Abzugsmöglichkeiten würden Fehlanreize bestehen. Der Auftraggeber schreibt in seiner Begründung von 3'000 Franken als mögliche Grenze. Weil sie aber nicht im Auftragstext enthalten ist, ist diese Grenze nicht zwingend. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Begrenzung des Abzugs für berufliche Fahrkosten prüfenswert ist. Die finanziellen Auswirkungen sind aufgezeigt. Zwei Drittel der Personen, die Pendlerabzüge geltend machen, liegen unter dieser 3'000er-Grenze. 7% liegen über einem Abzug von 15'000 Franken. Mit einer Begrenzung von 5'000 Franken würden Mehreinnahmen von 6 Mio. Franken bis 7 Mio. Franken resultieren. Der Regierungsrat bezweifelt allerdings, dass man mit einer Plafonierung Pendlerströme lenken könnte. Als Kanton der Regionen müsste die Höhe dieser Abzüge aber sorgfältig austariert werden. Zusätzlich müsste auch geprüft werden, was überhaupt abzugsfähig wäre, seien es nun gefahrene Kilometer oder effektive Kosten, in denen auch Abschreibungen begriffen sein könnten. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag insbesondere auch deshalb erheblich erklärt, weil noch unklar ist, welche Kosten für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) vom Bund auf den Kanton abgelastet werden. Mit Mehreinnahmen aus plafonierten Pendlerabzügen könnte man allenfalls diese Finanzierung oder einen Teil davon regeln.

In der Finanzkommission wurde dieses Geschäft kontrovers diskutiert. Es stehen Befürchtungen im Raum, dass die Leute aufgrund der Deckelung beim Abzug aus dem Kanton wegziehen könnten. Man geht ganz klar nicht davon aus, dass im ländlichen Raum plötzlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf der anderen Seite verspricht man sich von dieser Lenkung eine Auswirkung auf die Zersiedelung. Ganz unverständlich sind die Abzugsmöglichkeiten, die heute schon zum Teil vorhanden sind, bei denen über 20'000 Franken geltend gemacht werden können. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag mit 6:5 Stimmen und einer Enthaltung erheblich erklärt.

Ich schliesse noch für die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP an. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Regierungsrat diesen Beschlussesentwurf ausschaffen soll. Er soll eine vertretbare Limite finden und eine massvolle Lösung vorlegen. Der Missbrauch soll ausgemerzt werden können. Allenfalls soll die Möglichkeit mit der Finanzierung von der FABI geprüft werden. Auf jeden Fall sollte die Türe nicht gleich zugeschlagen werden. Wichtig ist uns, dass die Situationen der Regionen berücksichtigt wird. Einwohner und Einwohnerinnen, die zur Arbeit pendeln müssen, weil sich der Arbeitsplatz mehrheitlich in den Zentrumsgemeinden befindet, sollen nicht gestraft werden. Eine Regulierung von Auswüchsen soll aber geprüft werden. Unsere Fraktion ist mehrheitlich für eine Erheblicherklärung.

*Beat Käch (FDP)*. Der Auftrag Markus Knellwolf lautet: «Kantonaler Pendlerabzug auf ein sinnvolles Mass begrenzen.» Eigentlich hätte er diesen Auftrag anders eingeben sollen, damit er mehr der Wahrheit entsprechen würde, nämlich «Mehr Steuereinnahmen durch kleinere Pendlerabzüge». Mit Sicht auf das Budget 2015 kann man diesen Auftrag noch verstehen, bringt er doch nach den Berechnungen des Steueramtes für den Kanton 11 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Für die Gemeinden sind es 13 Mio. Franken bis 14.5 Mio. Franken. Auch aus ökologischen Gründen, nämlich durch den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr, hat dieser Auftrag sicher eine gewisse Berechtigung. Falls die Plafonierung bei 3'000 Franken festgelegt wird - das ist noch offen -, aber wird mit grösster Wahrscheinlichkeit so der Fall sein, da man ihn ja auch bei der direkten Bundessteuer so festgelegt hat -, so kann gerade noch knapp ein GA 2. Klasse weiterhin abgezogen werden. Die FDP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die FABI für den Kanton Mehrkosten von etwa 10 Mio. Franken bedeuten wird. Warum lehnt die FDP-Fraktion diesen Auftrag dennoch einstimmig ab? Wir sind ein Kanton der Regionen. Wir haben dies auch von der Sprecherin der Finanzkommission gehört. Zum Teil sind die Regionen gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, zum Teil nicht. Die berufliche Situation erfordert von vielen Arbeitnehmern eine grosse Mobilität. Der Arbeitsweg kann nur zum Teil beeinflusst werden. Mit diesem Auftrag werden aber gerade Arbeitnehmer aus Randgebieten, die längere Arbeitswege haben, wegen dem fehlenden öffentlichen Verkehr stark benachteiligt. Mit einem Abzug von 3'000 Franken kann gerade noch eine Wegstrecke von sage und schreibe 10 km geltend gemacht und abgegolten werden. Als Beispiele nenne ich hier Matzendorf - Egerkingen oder Messen - Solothurn, die nicht mehr voll abgezogen werden könnten. Wollen Sie, dass Arbeitnehmer aus Randgebieten mit wunderschönen Wohnlagen, aber zum Teil mit wenig Arbeitsplätzen aus den Regionen abwandern und in die Nähe der

Stadt und der Agglomerationen ziehen? Wollen Sie, dass Arbeitnehmende aus dem Kanton Solothurn in andere Kantone abwandern, weil der Arbeitsort in einem anderen Kanton liegt? Der Kanton Solothurn zeichnet sich durch die zentrale Lage mit wunderschönem, erschwinglichen Wohnraum aus. Von dieser zentralen Lage aus ist man schnell in den grossen Wirtschaftszentren Zürich, Basel und Bern, selbst in der Westschweiz. Viele pendeln denn auch in diese Zentren zur Arbeit, viele mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, viele aber auch mit dem Auto. Die erwarteten Mehreinnahmen durch die Begrenzung des Pendlerabzugs könnten sich also als Bumerang erweisen und es könnte durch Abwanderungen eher zu weniger Steuereinnahmen führen. Zudem ist für den Kanton bei einem Arbeitsplatzwechsel ein anderer Arbeitsort noch zumutbar, wenn eine Wegstrecke nicht mehr als 1 1/2 Stunden beträgt. 1 1/2 Stunden ein Weg, also 3 Stunden täglich. Wenn also jemand auf das Auto angewiesen ist, wird er den Pendlerabzug nur noch teilweise geltend machen können. Das will die FDP nicht. Selbstverständlich hat es beim Pendlerabzug gewisse Missbräuche gegeben. Es handelt sich um Einzelfälle, man muss dort ein Auge darauf halten.

In der Finanzkommission ist dieser Auftrag, wie wir es von der Sprecherin gehört haben, nur mit 6:5:1 erheblich erklärt worden. Zudem haben drei Mitglieder gefehlt, die höchstwahrscheinlich anders gestimmt hätten.

Die FDP-Fraktion wird diesem Auftrag einstimmig nicht zustimmen.

*Beat Blaser (SVP).* Die FABI-Vorlage auf Bundesebene wurde angenommen. Eine der Auswirkungen ist die bekannte Plafonierung des Pendlerabzugs. Auf den direkten Bundessteuern kann der Pendler also nur noch maximal 3'000 Franken abziehen. Ob einem das passt oder nicht - die Mehrheit hat so entschieden und das ist eine Tatsache. Nach der Abstimmung zu dieser FABI-Vorlage habe ich in meinem Freundeskreis die Frage gestellt, wie lange es wohl gehen würde, bis auch in unserem Kanton ein findiger Politiker oder eine findige Politikerin auf die Idee kommen wird, auch eine Begrenzung bei uns auf kantonaler Ebene zu fordern. Ich habe gewettet, dass es nicht lange dauern würde. Und somit habe ich diese Wette leider gewonnen. Die Reduzierung des Pendlerabzugs auf Bundesebene hat einen klaren Grund. Mit dem Steueremehrertrag will der Bund die notwendige Bahninfrastruktur finanzieren. Somit ist der Ansatz ganz anders als derjenige des Kollegen Knellwolf - oder auf jeden Fall vordergründig. Am Schluss geht es um das Gleiche: Man will einen Steueremehrertrag generieren. Und dieser Mehrertrag wurde heute morgen doch bereits beschlossen. Ich bin der Meinung, dass es jetzt reicht. Markus Knellwolf will aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht mit diesem Auftrag den Pendlerabzug der arbeitnehmenden Solothurnerinnen und Solothurner auf eine sinnvolle Grösse begrenzen. Ich kann nicht sagen, dass ich den Zeitpunkt falsch finde. Nach zwei Steuererhöhungen und einer ganzen Menge an Gebührenerhöhungen ist dies jetzt nicht tragbar. Sei es heute oder in naher Zukunft.

Sehr erstaunt nimmt die SVP-Fraktion auch Kenntnis davon, dass sogar die Regierung diesen Auftrag erheblich erklärt. Obschon der Regierungsrat auch sehr kritische Worte gefunden hat, möchte er nun eine Analyse in Auftrag geben, um ausfindig zu machen, welche Auswirkungen eine Plafonierung auf die Steuerzahler haben wird. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es gar keine Analyse braucht. Dem arbeitnehmenden Steuerzahler wird wieder einmal mehr das Geld aus der Hosentasche gestohlen, auch wenn es im Moment nur um eine Analyse geht, auch wenn es im Moment erst darum geht, die sinnvolle Grösse für die Plafonierung herauszufinden. Wir sind uns sicher. Die Gelüste von gewissen Mitte- und Links-Parteien werden immer grösser. Fast wie bei einem Hund, der vor einem leckeren Knochen sitzt. Irgendwann wird man schwach und kann diesem Knochen nicht mehr widerstehen. Es locken doch Steuereinnahmen in Millionenhöhe.

In der Begründung zu diesem Auftrag wird geschrieben, dass man den Pendlerströmen Einhalt gebieten muss. Der Auftraggeber geht also davon aus, dass die Solothurner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen freiwillig jeden Tag bis zu mehreren Stunden pendeln, sei es mit dem Zug oder mit dem Auto. Klar, der Bürger braucht ja nichts anderes und findet es schön, im Zug zu stehen oder in der Autobahn im Stau zu stecken. Als gäbe es nichts Schöneres. Nein, sicher nicht. Es ist eine Notwendigkeit. Man muss dort eine Stelle annehmen, wo man eine passende findet. Und jetzt soll ich als betroffener Bürger noch mehr Steuern zahlen dürfen? Ist es die Schuld des Bürgers, wenn der Kanton Solothurn einfach zu wenig Arbeitsplätze generieren kann? Der Kanton Solothurn ist ein Kanton von den Regionen in den Regionen. Einer der ganz grossen Vorteile, die unser Kanton noch nebst der Vermögenssteuer hat, ist der Standortvorteil. Wir liegen in der Mitte der Schweiz. Das ist aus verkehrstechnischer Sicht ein riesengrosser Vorteil. Wer dies nicht glaubt, darf mal die Standorte der ganz grossen Logistikunternehmen betrachten. Also ein Vorteil, dass wir schnell die grossen Ballungszentren erreichen können. Sei es Bern, Basel, Luzern, Aargau oder Zürich. Alles interessante Regionen, um eine gute und qualifizierte Arbeitsstelle zu finden. Von einem Stellensuchenden wird von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) erwartet, dass er für eine Arbeitswegstrecke bis zu 90 Minuten auf sich nehmen muss. Leider ist



der Kanton ja nicht der grosse Wirtschaftskanton, so dass alle Arbeitswilligen im Kanton einfach einen Job finden. Auch wenn es so wäre, alleine schon der Kanton Solothurn ist zu gross. Bei einer Plafonierung auf 3'000 Franken kann der Pendler, wenn er auf das Auto angewiesen ist, nur noch einen Arbeitsweg von ca. 10 km auf sich nehmen. Es ist sicher nicht realistisch zu glauben, dass jeder Arbeitnehmer einen guten und coolen Job in dieser Distanz findet. Mit dieser Begrenzung gehen wir das Risiko ein, dass gute und qualifizierte Arbeitnehmer wie zum Beispiel Spezialisten aus der Chemie, Bankencracks oder höhere Bundesbeamte den Kanton Solothurn gezwungenermassen in Richtung Arbeitsort verlassen. Somit drücken wir den Thalern, den Schwarzbubenländern oder den Bucheggberger den Schwarzen Peter in die Hand. Sie sind ja selber schuld, dass sie so abgelegen wohnen. Oder die ganze Diskussion rund um die Moutier-Bahn. Sollte diese geschlossen werden, dürfen dann zum Beispiel die Arbeitnehmer aus Gänsbrunnen noch einen Arbeitsweg bis nach Matzendorf abziehen. Diese brauchen ja dann fast ein Auto.

Ich bin Unternehmer. Meine besten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - so ist es - kommen aus dem Kanton Solothurn. Mein Geschäft befindet sich in Bern. Sicher hätte ich keine Mühe damit, andere qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Bern zu finden. Da ich aber offensichtlich ein fairer Arbeitgeber bin, muss ich dies zum Glück nicht tun. Meine Leute würden nämlich sofort - das habe ich einmal gefragt -, in die Region Bern umziehen. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt. Im Übrigen sind es nicht alles nur SVP-Wähler.

Von dieser Plafonierung auf 3'000 Franken sind total ca. 36'000 Steuerzahler betroffen. Im Jahr 2015 finden National- und Ständeratswahlen statt. Sollte dieser Auftrag jetzt angenommen werden - das ist jetzt etwas heikel -, freut sich die SVP auf einen grossen Stimmenzuwachs.

Abschliessend noch einmal die Meinung der SVP. Wir sind klar gegen diesen Antrag. Hinter diesem Antrag stecken klar wieder Steuererhöhungen. Allerdings trifft es für einmal nicht nur den Mittelstand, sondern auch Personen mit niedrigem Einkommen. Schon aus dieser Überlegung sollte die SP auch klar Nein zu diesem Auftrag sagen. Ich erinnere auch an das Votum von Susanne Schaffner zum vorhergehenden Geschäft «Weniger Steuern für Personen mit bescheidenem Einkommen.» Dort will die SP Abzüge tätigen dürfen. Diese Vorlage trifft doch genau diese Personen, die die SP auch entlasten möchte. Wir schwächen damit den Kanton Solothurn. Gute Steuerzahler und Steuerzahlerinnen könnten abwandern. Zudem geht es beim Pendlerabzug auch darum, die effektiv entstandenen Erwerbsunkosten geltend zu machen. Das ist ein Grundsatz im Steuerrecht. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich bin gerade etwas verblüfft über die unermessliche Staatsgläubigkeit meines Vorredners, der tatsächlich annimmt, dass die Menschen ihren Arbeitsweg davon abhängig machen, wieviel sie bei den Steuern dafür abziehen können. Wenn die Welt so einfach wäre, wäre in unserem Kanton vieles einfacher. Die Zahlen, die der Regierungsrat uns in der Antwort auf diesen Auftrag aufzeigt, sind eindrücklich. Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich angebracht ist, dass wir uns dem Bund anschliessen. Nicht zuletzt auch aufgrund der klaren Zustimmung zur Bundesvorlage FABI in unserem Kanton. Es geht heute aber nicht um die zulässige Höhe eines solchen Abzugs, sondern um den Grundsatz, ob wir diesem Abzug überhaupt eine Begrenzung geben möchten. Ich denke, dass man diese Anreizwirkung nicht überschätzen darf. Die wenigsten werden ihren Arbeitsort oder ihren Wohnort einfach verlegen wegen der Möglichkeit eines Steuerabzugs von ein paar tausend Franken mehr oder weniger. In der Begründung zum Auftrag wird dies ja auch ein wenig angedeutet. Der erhoffte Steuerungseffekt durch den Steuerabzug ist nach unserer Meinung eine falsche Hoffnung. Man meint so wieso, dass man mit einem Steuerabzug allerhand steuern kann. Dabei handelt es sich leider in den meisten Fällen einfach um die Möglichkeit eines billigen Steuerrabattes für gut bis sehr gut Verdienende. Eine Familie mit einem Einkommen von 70'000 Franken beispielsweise hat doch schlicht und einfach nicht die Möglichkeit, 10'000 Franken pro Jahr für den Arbeitsweg auszugeben. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass wir als Staat mit der Höhe eines möglichen Abzugs einen Wertungsentscheid treffen. Bis zu welcher Höhe handelt es sich bei den Fahrtkosten für den Arbeitsweg um einen gerechtfertigten Aufwand, den wir als abzugsfähig betrachten? Beim Betrachten der Zahlen erscheint es mir klar, dass diese Abzugsmöglichkeit grundsätzlich begrenzt werden soll.

Zum Thema der Einzelfälle, die von Beat Käch angesprochen wurden: Wenn wir sehen, dass es im Kanton Solothurn über 4'500 Steuerpflichtige gibt, die mehr als 10'000 Franken pro Jahr als Pendlerabzug angeben und der Kanton damit einen Steuerrabatt von über 10 Mio. Franken gewährt - die Gemeindesteuern kämen da auch noch dazu -, müssen wir uns wirklich fragen, ob dies gerechtfertigt ist. Steuerabzüge sollten nur dort vorgenommen werden, wo sie ökonomisch effizient sind. Es gibt auch beispielsweise für das auswärtige Essen, das man von den Steuern abziehen kann, eine Obergrenze. Wenn man nun die Aussage macht, dass es sich dabei um Steuererhöhungen handelt, stimmt das überhaupt

nicht. Im Gegenteil. Ein Steuersystem ohne Abzüge wäre ein gerechteres, einfacheres und effizienteres System. Im Grund genommen ist wohl jeder Abzug gut gemeint. Aber in den meisten Fällen ist es letztlich nur eine versteckte und äusserst ineffiziente Subvention. Wenn wir als Kanton eine ausgeglichene Haushaltslage hätte, könnte ich mir persönlich sogar gut vorstellen, dass die Mehreinnahmen, die durch die Begrenzung eines Steuerabzugs erfolgen, in eine Steuersenkung gesteckt werden könnten. Die Perspektiven sind im Moment aber leider nicht so, dass wir uns das leisten können. Ich bin aber überzeugt, dass in vielen Gemeinden genau das passieren wird. So funktionieren nicht zuletzt die Gemeinden. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass ein solcher Abzug irgendeine Lenkungswirkung hätte - wie gesagt, ich teile hier den Optimismus des Auftragsstellers nicht ganz -, ist es natürlich ein ganz falscher Anreiz, den man damit schafft. Die Verteuerung des Arbeitsweges und die Bevorzugung des Autos gegenüber dem öffentlichen Verkehr wird mit einem unbegrenzten Pendlerabzug geradezu angeregt. In diesem Sinn, hauptsächlich aus fiskalischen Effizienzüberlegungen, aber auch aus sozialen und ökologischen Gründen votieren wir Grünen klar für eine Erheblicherklärung dieses Auftrags.

*Simon Bürki (SP).* Den Pendlerabzug zu begrenzen ist für die SP-Fraktion vor allem aus raumplanerischen und ökologischen Anreizen sinnvoll und nicht aus elektoralischen Gründen. Anhand der Auswertung der gemachten Pendlerabzüge können die Berechnungen über eine Begrenzung, über eine sinnvolle Begrenzung, gemacht werden. Zugegebenermassen fällt es mir schwer zu verstehen, wie man über 20'000 Franken an Abzügen generieren kann, geschweige denn den am höchsten ausgewerteten Betrag von rund 46'000 Franken. Da reicht für mich der Hinweis auf den Kanton der Regionen - auch wenn das zutreffen mag und beobachtet werden muss -, nicht für eine wirkliche Begründung. Wir wären gespannt darauf, wie die konkrete Vorlage aussehen würde. Und auch dann, erst dann kann über den richtigen Betrag, der eingesetzt werden soll, diskutiert und entschieden werden. Die SP würde sich dafür einsetzen, dass die Limite auf der einen Seite hoch genug ist, dass der Mittelstand auch ein GA 2. Klasse abziehen kann. Zugleich sollte aber eine Begrenzung da sein, eine Begrenzung in einem sinnvollen Mass. Die SP-Fraktion ist fast einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

*Manfred Küng (SVP).* Ich möchte beliebt machen, den Blick auf das Ganze nicht zu verlieren. Wir sollten nicht auf eine einzelne Erbse schauen, wenn wir das ganze Feld anschauen können. Wir erhalten von den Grünliberalen - so heisst es, glaube ich -, angeregt, dass man den Pendlerabzug beschränken soll. Wir verletzen mit einer solchen Regel die Grundsätze des Steuerbezugs. Es sind nämlich grundsätzlich die Gewinnungskosten vom Einkommen in Abzug zu bringen. Das ist eines der Grundprinzipien des Steuerrechts. Es gibt ein zweites Prinzip, das ist die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Wenn wir die Leute, die pendeln müssen, um den Abzug betrügen, dann schrauben wir am Grundsatz der Leistungsfähigkeit. Derjenige, der das Glück hat, hier Stadtpräsident zu sein und die paar Blöcke mit einer Entfernung von 100 Meter oder 150 Meter zu laufen, bei einem Jahreseinkommen von über 300'000 Franken, muss nicht pendeln. Wer hingegen am Morgen um halb sieben Uhr auf dem Bahnhof steht und nach Zürich fährt, weil dort andere Jobs angeboten werden als hier, dem wird dann etwas weggenommen. Das dritte Prinzip ist das Prinzip der Gleichbehandlung bei der Besteuerung. Wenn wir dafür sorgen, dass berufsbedingte notwendige Ausgaben zum Erzielen von einem Einkommen nur noch beschränkt geltend gemacht werden können, dann schrauben wir ebenfalls am Prinzip der Gleichbehandlung und verletzen es. Wir ermöglichen denjenigen Personen, die vor Ort eine Menge Geld verdienen können, es in der Tasche zu behalten. Diejenigen, die an einem weiter entfernten Ort zur Arbeit gehen müssen, werden bestraft. Der liberale Rechtsstaat funktioniert nicht so. Er funktioniert liberal und nicht grün-liberal.

*Edgar Kupper (CVP).* Als Vertreter der ländlichen Region möchte ich gerne noch die Voten einiger Vorgesprecher unterstreichen. Vor allem den Bereich, dass nur Auswüchse verhindert werden sollen, ohne dass Arbeitnehmende mit langen Arbeitswegen, vorwiegend aus ländlichen Regionen, noch einmal gerupft werden und einmal mehr gute Steuerzahler und überzeugte Landeier nach und nach in die Zentren oder aus unserem Kanton abwandern. Als Mitglied einer stattlichen Minderheit unserer Fraktion glaube ich aber nicht an eine mögliche landbevölkerungsfreundliche Ausgestaltung eines Gesetzes über die Plafonierung des Abzugs für berufliche Fahrtkosten. Vor allem auch, weil man im Hinterkopf hat, den FABI-Beitrag an den Bund gleichwohl über diesen Weg zu finanzieren. Aus diesen und vielen anderen Gründen lehne ich diesen Auftrag klar ab.

*Markus Knellwolf (glp).* Unser Steuersystem ist komplex und hat aus grünliberaler Sicht verschiedene Fehlanreize. Die Grünliberalen haben bereits 2007 den Fehlanreiz dieses vollen Pendlerabzugs erkannt. Sie haben dazu nicht FABI benötigt, wie vom SVP-Fraktionssprecher heute ausgeführt wurde. Das kann

man bereits in den Positionen der glp aus dem Jahr 2007 nachlesen. Die volle Abzugsfähigkeit der Pendlerkosten bildet einen massiven Fehlanreiz. Wir sprechen heute alle von Zersiedelung und Zubetonierung der Landschaften. Wir wissen gar nicht, wie wir die Investitions- und Unterhaltskosten unserer immer weiter ausgebauten Verkehrsinfrastruktur finanzieren sollen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat eine interessante Zahl geliefert. Sie haben die volkswirtschaftlichen Kosten, die jedes Jahr wegen den Staus auf der Strasse entstehen, auf 1.2 Mrd. Franken geschätzt. Das hier ist nicht ein Votum, mehr Strassen zu bauen. Ich möchte aufzeigen, wie pervers es irgendwie ist. Auf der einen Seite subventionieren wir die vollen Pendlerkosten der Autofahrer staatlich. Wir machen als Gesellschaft die Aussage, dass es so gemacht werden soll, dass immer weitere Arbeitswege gefahren werden sollen. Auf der anderen Seite verursachen wir als Gesellschaft Kosten und volkswirtschaftliche Verluste von 1.2 Mrd. Franken pro Jahr. In der Antwort des Regierungsrats, die ausführlich ausfällt - ich bedanke mich dafür -, sieht man, welche Auswüchse es annehmen kann. Ich sage bewusst, Auswüchse und nicht Missbräuche. Es geht mir heute nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, der einen solchen Abzug gemacht hat. Ich bin auch überzeugt, dass unser Steueramt genau hinschaut. Das Problem ist nicht, dass Missbrauch betrieben wird, sondern dass heute ein Fehlanreiz im System besteht, der dazu führen kann, dass man sage und schreibe bis zu 46'000 Franken abziehen kann. Warum ist das aber so? Offenbar ist es so, dass man als Autopendler ein teures Auto kaufen kann. Die Abschreibungskosten dieses Autos kann man dann in Abzug bringen. Etwas salopp gesagt, machen wir nichts anderes, als Personen ein Auto auf Staatskosten zu subventionieren, obschon sie es sich leisten könnten. Wir haben in diesem Land regelmässig Diskussionen, die fordern, dass man den Sozialhilfebezügern kein Auto mehr bezahlen soll. Das mögen berechtigte Diskussionen sein. Es ist aber irgendwie pervers, wenn man als Staat denjenigen Leuten, die sich ein Auto leisten können, ein Auto finanziert. Wie Sie alle in der Formulierung des Auftrags gesehen haben, ist der Auftrag offen gehalten. Der Betrag von 3'000 Franken ist als Idee in der Begründung erwähnt. Die Plafonierung kann natürlich auch höher ausfallen, wenn man die geografische Situation unseres Kantons berücksichtigt. Mir ist natürlich auch klar, dass es mit dem heutigen Wirtschaftssystem nicht ohne Pendler geht. Ich selber bin ein Pendler. Auch ich mache meine Pendlerabzüge in der Steuererklärung natürlich geltend. Dies ist kein Missbrauch, sondern ich nutze die legalen Möglichkeiten, die mir das System heute bietet. In diesem Sinn bitte ich Sie, Hand zu bieten für diesen Auftrag, der bewusst offen formuliert ist. So können wir diese Analyse erhalten und sehen dann, wo genau die sinnvolle Begrenzung dieses Pendlerabzugs liegt, damit wir das abschliessend bei Vorlage von Botschaft und Entwurf diskutieren können. Wie bereits der Sprecher der Grünen angedeutet hat, ist eine solche Plafonierung überhaupt nichts Neues und ist auch kein Verstoss gegen den liberalen Rechtsstaat oder gegen Grundsätze unserer Steuergesetzgebung. Für mein Fahrrad kann ich maximal 700 Franken abziehen. Ich kann nicht ein Fahrrad für 3'000 Franken kaufen und dann den vollen Abschreibungsbetrag dieses Fahrrads in der Steuererklärung geltend machen. Es wurden auch die Auslagen für auswärtiges Essen genannt. Man kann nicht in einem teuren Restaurant 60 Franken pro Mittagessen ausgeben und diesen Betrag voll in Abzug bringen. Dort gibt es eine sinnvolle Begrenzung von etwa 20 Franken bis 25 Franken. Ich glaube, wie der Kollege - wie hat er nur wieder geheissen -, ach ja Küng, gesagt hat, wird es denjenigen, der am Morgen am Bahnhof steht und den öffentlichen Verkehr benutzt, überhaupt nicht treffen. Es geht vielmehr um die Auswüchse bei den Autopendlern. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

*Thomas Eberhard (SVP).* Daniel Urech hat den Grundsatz erwähnt. Der Grundsatz ist folgender: Ich bitte Dich, als Jurist vielleicht einmal den Bundesverfassungsartikel 127 Absatz 2 zu lesen. Manfred Küng hat es erwähnt, es geht um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Hier geht es darum, dass Erwerbsauslagen, die für jemanden entstehen, auch steuerlich geltend gemacht werden können. Es geht um nichts anderes. Daniel Urech sollte es eigentlich wissen, fährt er meines Wissens doch tagtäglich von Dornach nach Bern zur Arbeit. Hören Sie doch endlich auf mit solch ideologischem Irrsinn, wenn man hier von einer Plafonierung spricht, die gemacht werden soll. Man soll besser an die Entvölkerung der Regionen denken. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass wir ein Kanton der Regionen sind. Wir laufen Gefahr, dass wir Regionen haben, die sich immer mehr entvölkern, wenn wir solchen Aufträgen zustimmen. Markus Knellwolf hat den Ausdruck «pervers» erwähnt. Es ist gefährlich, solche Ausdrücke zu verwenden. Ich finde es pervers (*Heiterkeit im Saal*), wenn man solche Falschaussagen macht, nämlich dass ein Lohnbezüger ein Auto für 50'000 Franken kauft und dann die entsprechenden Abschreibungen geltend machen kann. Er soll mir aufzeigen, wo ich als Lohnbezüger einen Abschreiber tätigen und ihn dann steuerlich geltend machen kann. Das ist doch einfach völliger Mumpitz und stimmt überhaupt nicht. Ich bitte, diesen Auftrag vehement abzulehnen.

*Markus Ammann (SP).* Ich will doch noch kurz das Stichwort FABI aufnehmen. FABI ist eigentlich der Auslöser für die Diskussionen, die wir hier führen. Wenn ich mich an die FABI-Botschaft erinnere, ist es eben nicht so, dass man den Pendlerabzug plafoniert hat, um irgendwo etwas Geld hereinzuholen. In der FABI-Botschaft sind durchaus Gründe erwähnt, warum man diese Beschränkung vornimmt. Vorhin habe ich mir kurz überlegt, welche Gründe dort erwähnt sind. Erstens: Man sagt, dass der ÖV-Pendler mit dem heutigen System klar benachteiligt ist gegenüber dem Auto-Pendler. Beim ÖV-Pendler wird eine Beschränkung angewendet, beim Auto-Pendler nicht. Zweitens: Die Kostenwahrheit bezüglich des Verkehrs soll irgendwo zum Tragen kommen. Sie wird mit diesen unbeschränkten Beiträgen in Bezug auf die Pendlerabzüge nicht gleich gelebt, wie dies bei einer Beschränkung der Abzüge der Fall wäre. Drittens: Es steht auch in der FABI-Botschaft geschrieben, dass man sich langfristig mindestens eine gewisse Dämpfung des Verkehrswachstums erhofft. Das sind die Gründe, weshalb man den Pendlerabzug im FABI aufgenommen hat. Übrigens ist dies eine Diskussion, die schon lange vor FABI stattgefunden hat.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* «Jetzt auch der Heim noch die Stimme erhebt, obschon jetzt alles zum Kotelett strebt.» Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Der Regierungsrat war, wie man bemerkt hat, nicht begeistert von diesem Auftrag. Dennoch wollte er sich einer Analyse und einer Prüfung dieser Begrenzung nicht verschliessen. Daher ist der Regierungsrat zu einer Erheblicherklärung gelangt. Es ist effektiv so: Unser Kanton ist ein Kanton der Regionen. Er lässt sich mit den anderen Kantonen nicht vergleichen. Daher ist für uns auch klar, dass, wenn überhaupt, eine Begrenzung niemals in den Bereich von 3'000 Franken gelangen würde. Wir möchten hierzu aber eine vertiefte Analyse machen. Es lässt sich sagen, dass jeder, der mit der Bahn fährt, sicher nicht mehr als 7'000 Franken an Kosten abziehen kann. So viel kostet das GA in der 1. Klasse. Höhere Bahnkosten kann man in der Schweiz gar nicht abziehen. Leider ist es aber der Fall - Thomas Eberhard hat es auch so in der Finanzkommission gehört -, dass es Möglichkeiten gibt. Bei uns im Kanton Solothurn liegt der höchste Abzug bei 46'000 Franken pro Jahr, im Kanton St. Gallen gibt es gar einen Abzug mit 90'000 Franken. Das ist dann der Fall, wenn natürliche Personen die Gestehungskosten als Betriebskosten geltend machen. Das tritt relativ wenig auf, aber die Möglichkeit besteht effektiv. Deshalb sind das doch Auswüchse, die man angehen kann. Das Gericht hat bereits einen Riegel geschoben, die Deckelung für die Abschreibungen liegt bei einem Anschaffungspreis von 100'000 Franken, den man geltend machen kann. Aus diesem Grund resultiert bei uns ein höchster Abzug von 46'000 Franken. Wie erwähnt würden wir uns einer Analyse nicht verschliessen, wir wären auch bereit, eine Prüfung vorzunehmen. Früher oder später wird das Thema ohnehin auf dem Tisch landen, da gewisse Auswüchse begrenzt werden müssen. Daher auch unser Antrag auf Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	39 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich denke, dass wir die meisten heute Abend noch sehen werden. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:37 Uhr